

# Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

## Bebauungsplan Nr. 97.16 "Wickendorf-West"

### Landeshauptstadt Schwerin



#### Verfahrensträger

Landeshauptstadt Schwerin  
Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin

#### Auftraggeber

Architekten und Stadtplaner  
Stutz & Winter  
Mecklenburgstraße 13  
19053 Schwerin

#### Auftragnehmer



Umwelt  
& Planung  
Bürogemeinschaft  
Brit Schoppmeyer  
Babette Lebahn

Dipl.-Ing. (FH) Brit Schoppmeyer  
Wokreter Weg 3 a  
18239 Heiligenhagen

21.10.2019

.....

## Inhalt

1	Einleitung.....	4
1.1	Anlass und Aufgabenstellung .....	4
1.2	Rechtliche Grundlagen .....	4
2	Methodik .....	5
3	Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Wirkungen.....	7
3.1	Untersuchungsgebiet.....	7
3.2	Beschreibung des Vorhabens .....	10
3.3	Relevante Projektwirkungen .....	10
3.3.1	Baubedingte Wirkfaktoren / potentielle Beeinträchtigungen.....	10
3.3.2	Anlagebedingte Wirkfaktoren / potentielle Beeinträchtigungen.....	11
3.3.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren / potentielle Beeinträchtigungen .....	11
4	Bestandsdarstellung sowie Abprüfung der Verbotstatbestände.....	11
4.1	Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie .....	11
4.1.1	Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie .....	11
4.1.2	Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	11
4.2	Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs. 1 der Vogelschutzrichtlinie.....	28
5	Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen .....	42
5.1	Vermeidungsmaßnahmen (V <sub>AFB</sub> ) .....	43
5.2	Ausgleichsmaßnahmen (A <sub>AFB</sub> ).....	46
5.3	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEFA <sub>AFB</sub> ).....	51
6	Zusammenfassung.....	54
Abbildungsverzeichnis:		
	Abbildung 1: Prüfschritte der Verbotstatbestände nach Froelich & Sporbeck 2010.....	6
	Abbildung 2: Auszug aus dem gültigen F-Plan der Landeshauptstadt Schwerin, Stand: September 2016. ....	7
	Abbildung 3: Eingesätes Klee gras im Südwesten des Plangebietes, 20.04.2017.....	8
	Abbildung 4: Geschützte Feldhecke im zentralen UG, landwirtschaftlicher Nutzweg und Rapsfeld im Jahr 2017, 22.05.2017.....	8
	Abbildung 5: Im Kleingewässer mit umlaufenden Weidengebüschen ausgelegte Molchreue, 27.04.2017. ....	9
	Abbildung 6: Wiesenfuchsschwanzwiese mit sich sukzessiv ausbreitenden Gehölzen, im Hintergrund aufgelassene Gärten mit Obstgehölzen, 22.05.2018.....	9
	Abbildung 7: Geeignete Quartierstrukturen im UG, vorwiegend in stagnierenden Obstgehölzen aber auch Sand-Birken. ....	17
	Abbildung 8: Visuelle Erfassung von Reptilien im Bereich geeigneter Strukturen - hier Betonteile der ehemaligen Schweinezuchtanlage, 21.03.2017.....	20

Abbildung 9: Isoliertes Kleingewässer im nördlichen UG ohne Nachweise von Amphibien im Jahr 2017, 21.03.2017. ....	21
Abbildung 10: Verwilderte Hausgärten im südöstlichen UG - Landlebensräume von Amphibien, 24.08.2017.....	21
Abbildung 11: Kammolche nach Leerung der Molchreusen, 27.04.2017.....	22

#### Anlagen

- Anlage 1: Tabellarische Auswertung der Horchboxstandorte vom 05./06.07.2017.
- Anlage 2: Karte 1 - Brutvogelkartierung März bis Juli 2017
- Anlage 3: Karte 2 - Fledermauskartierung März bis August 2017
- Anlage 4: Karte 3 - Amphibienkartierung März bis Juni 2017

## 1 Einleitung

### 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Landeshauptstadt Schwerin plant die Erschließung neuer Wohnbauflächen, um den Bedarf an Wohnraum im Stadtbereich sicher zu stellen. Hierzu beabsichtigt die Stadt Schwerin die Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 97.16 "Wickendorf - West" auf diversen Flurstücken der Flur 1 Gemarkung Wickendorf. Ziel des B-Planes ist die Ausweisung von etwa 147 Grundstücken für Einfamilienhäuser in 1- bis 2-geschossiger Bauweise auf etwa 20 ha Fläche. Mit dem geplanten Bauvorhaben ist die Beseitigung von Biotop- und Habitatstrukturen verbunden.

Aufgrund des vorhandenen Biotopbestandes wurden von Ende März bis Ende August 2017 Kartierungen der Brutvögel, Fledermäuse, Reptilien und Amphibien vorgenommen. Für alle übrigen planungsrelevanten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie erfolgte eine Potenzialabschätzung. Im Vorfeld gab es zum artenschutzrechtlichen Untersuchungsumfang mit dem beauftragten Büro Umwelt & Planung und der Unteren Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt Schwerin eine Abstimmung.

### 1.2 Rechtliche Grundlagen

Mit der Aufstellung von Bauleitplänen und der Errichtung baulicher Anlagen auf baulich nicht genutzten Grundflächen entstehen gemäß § 1a BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit Regelungen des Bundesnaturschutzgesetz unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft, anzusprechen ist insbesondere neben dem Schutzgut „Landschaft/Ortsbild“ der Biotop- und Artenschutz.

Der vorliegende Artenschutzrechtliche Fachbeitrag (AFB) dient dazu, die artenschutzrechtlichen Bestimmungen abzuarbeiten, die sich aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG<sup>1</sup>) ergeben, mit dem EU-rechtliche Vorschriften in nationales Recht umgesetzt werden.

Der AFB behandelt dabei im Wesentlichen die sogenannten europarechtlich geschützten Arten. Hierbei handelt es sich um:

- europäische Vogelarten, d.h. alle wildlebenden europäischen Vogelarten im Sinne des Artikels 1 der Vogelschutzrichtlinie;
- alle Arten des Anhangs IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie.

---

<sup>1</sup> GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDESNATURSCHUTZGESETZ – BNATSCHG) VOM 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), GÜLTIG AB 01.03.2010.

## 2 Methodik

Zunächst wird geprüft, ob für planungsrelevante Arten ein Vorkommen im Wirkungsbereich des Vorhabens bekannt oder zu erwarten ist (Relevanzprüfung).

Ist das Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt oder wird von einem potenziellen Vorkommen planungsrelevanter Arten ausgegangen, sind weitere Prüfschritte vorzusehen (s. Abb. 1).

Im AFB wird Art für Art geprüft, ob bei einem Vorhaben mit einer Verletzung der in § 44 Abs. 1 BNatSchG dargelegten Verbote zu rechnen ist (s. Formblätter). Für diese Arten muss gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG auch im Zuge eines Eingriffs oder Vorhabens die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden.

Dazu muss falls erforderlich ein vorgezogener Ausgleich geschaffen werden. Dieser erfolgt in Form der so genannten CEF (continued ecological functionality) - Maßnahmen (s. Maßnahmenblätter).

Kann der Eintritt der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG auch durch CEF-Maßnahmen nicht vermieden werden, kann das Vorhaben nur nach einer vorherigen Ausnahmeprüfung gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG stattfinden. Hierzu gehört zunächst die Ermittlung des aktuellen Erhaltungszustandes der betroffenen Arten. Es ist darzulegen, wie eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Arten sowohl auf lokaler als auch auf biogeografischer Ebene vermieden werden kann. Hierzu müssen falls erforderlich FCS (favourable conservation status) - Maßnahmen festgelegt werden. Diese sind kompensatorische Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensraumsituation in Bezug auf die Populationen in der biogeografischen Region (FROELICH & SPORBECK 2010<sup>2</sup>).

Für zahlreiche Arten konnte nach eingehender Prüfung das Vorkommen im Plangebiet oder dessen Wirkbereiches ausgeschlossen werden. Im Kap. 4 werden entsprechend dem Ergebnis der Relevanzprüfung artbezogenes Vorkommen sowie Betroffenheit der im UG (potenziell) vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie der europäischen Vogelarten beschrieben.

---

<sup>2</sup> FROELICH & SPORBECK (2010): LEITFADEN ARTENSCHUTZ IN MECKLENBURG-VORPOMMERN.

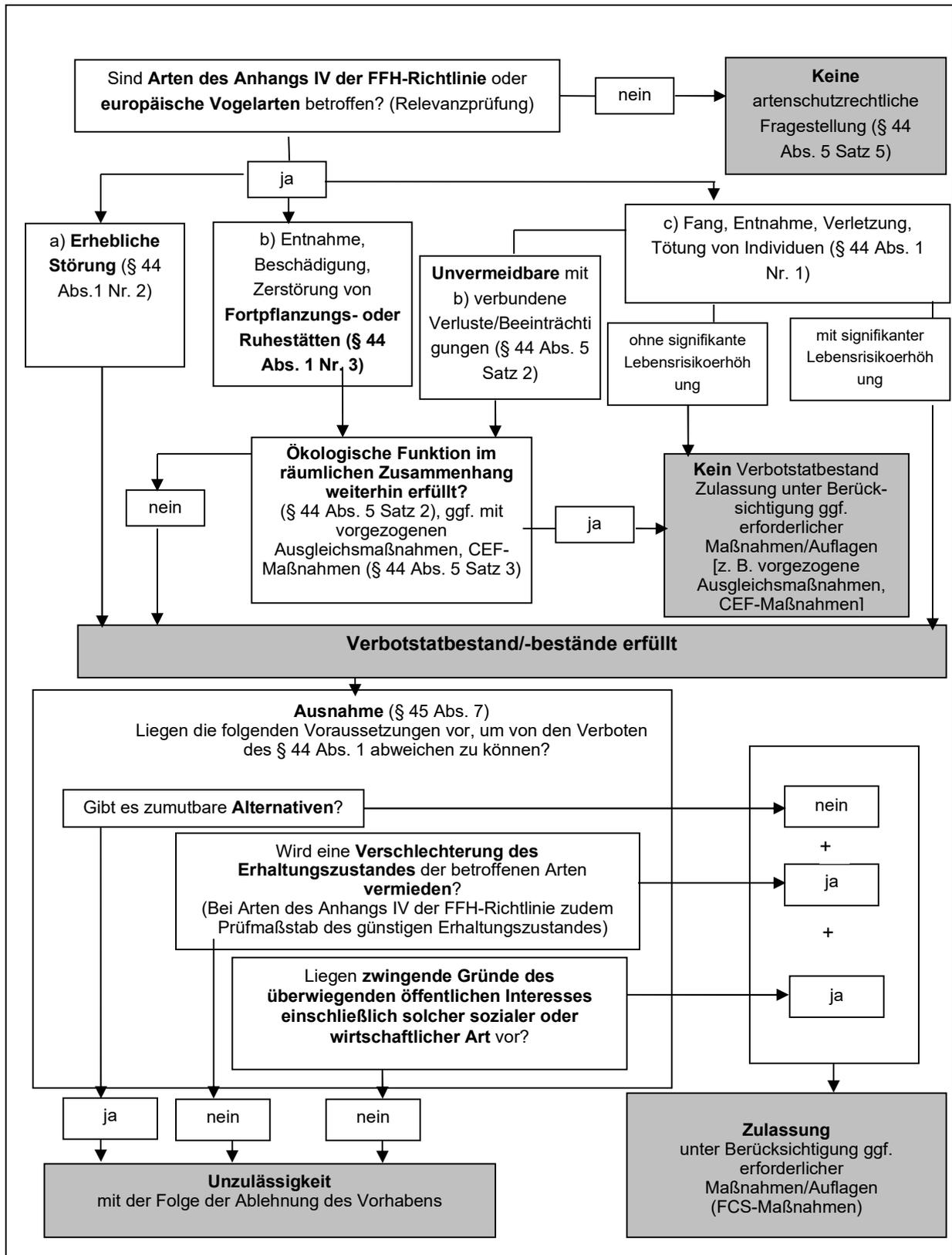
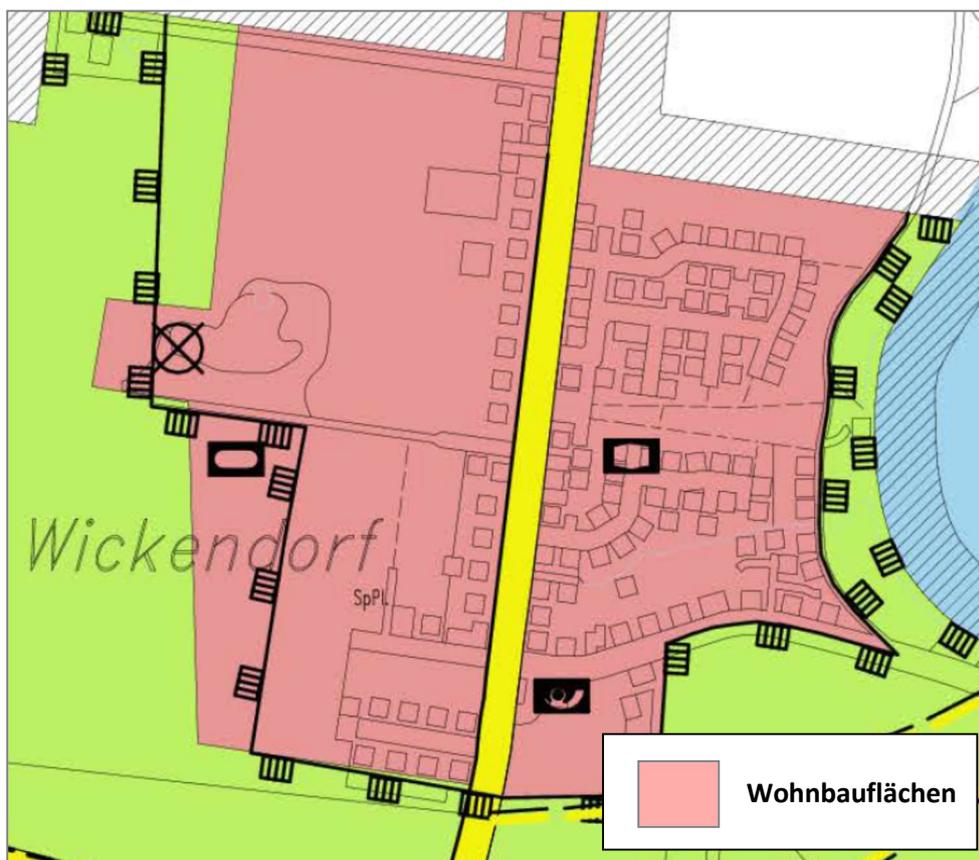


Abbildung 1: Prüfschritte der Verbotstatbestände nach Froelich & Sporbeck 2010.

### 3 Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Wirkungen

#### 3.1 Untersuchungsgebiet

Der B-Plan Nr. 97.16 mit einer Größe von etwa 20 ha liegt im nördlichsten Stadtteil Wickendorf westlich des Schweriner Außensees. An das Plangebiet westlich der Seehofer Straße grenzt die vorhandene Bebauung der Ortschaft Wickendorf. Der Flächennutzungsplan (FNP) der Landeshauptstadt Schwerin<sup>3</sup> sieht für das Plangebiet die Entwicklung von Wohnbauflächen vor (s. Abb. 2). Das UG wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt (s. Abb. 3). Neben der Nutzung als Acker- und Intensivgrünland queren zwei geschützte Feldhecken in der Ausrichtung Ost – West das zu bebauende Gebiet (s. Abb. 4). Im westlichen Geltungsbereich befindet sich ein Biotopkomplex aus heimischen Gehölzen, einem Kleingewässer mit umgebenden Weidengebüsch (s. Abb. 5) und Teilflächen mit dem Charakter von Vorwald sowie ein vorhandener Eschen-Mischwaldbestand. Der überwiegende Teil des Komplexes unterliegt dem gesetzlichen Biotopschutz nach § 20 NatSchAG M-V. Das südliche Plangebiet ist gekennzeichnet durch zahlreiche Siedlungsgehölze, darunter abwechselnd Bereiche mit Obstbäumen (s. Abb. 6). Das gesamte östliche Plangebiet grenzt an die rückwertige Bebauung der Seehofer Straße. Hier ragen als Gärten genutzte Flächen in den Geltungsbereich.



**Abbildung 2:** Auszug aus dem gültigen F-Plan der Landeshauptstadt Schwerin, Stand: September 2016.

<sup>3</sup> Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Schwerin, Planzeichnung, Neubekanntmachung Mai 2001, Stand: September 2016.



**Abbildung 3: Eingesätes Klee gras im Südwesten des Plangebietes, 20.04.2017.**



**Abbildung 4: Geschützte Feldhecke im zentralen UG, landwirtschaftlicher Nutzweg und Rapsfeld im Jahr 2017, 22.05.2017.**



**Abbildung 5: Im Kleingewässer mit umlaufenden Weidengebüschen ausgelegte Molchreue, 27.04.2017.**



**Abbildung 6: Wiesenfuchsschwanzwiese mit sich sukzessiv ausbreitenden Gehölzen, im Hintergrund aufgelassene Gärten mit Obstgehölzen, 22.05.2018.**

### **3.2 Beschreibung des Vorhabens**

Die Landeshauptstadt Schwerin plant mit der Aufstellung des B-Planes die Ausweisung von etwa 147 Grundstücken mit Einfamilienwohnhäusern in bis zu zweigeschossiger Bauweise. Dazu wird ein Allgemeines Wohngebiet (WA) mit einer zulässigen Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 bis 0,4 festgelegt. Eine Überschreitung durch Nebenanlagen von 50 % der GRZ ist möglich, wodurch die maximale GRZ auf 0,6 steigt.

Innerhalb des B-Plans werden mehrere neue Planstraßen angelegt, die als Tempo 30 Zonen ausgewiesen werden. Zahlreiche Gehwege binden an die Seehofer Straße an. Neben einem Kinderspielplatz im Süden des Geltungsbereiches werden Wohngebietsplätze angelegt.

Im Biotopkomplex des westlichen Plangebietes ist die Anlage eines Regenwasserklär- sowie Versickerungsbeckens vorgesehen. Das Kleingewässer ist seit 2018 trocken gefallen. Für die Anlage des Versickerungsbeckens werden flächige Weidengebüsche am vorhandenen Kleingewässer beansprucht (s. Abb. 5) und ein Teil der Fläche vertieft. Aufgrund der notwendigen verkehrlichen wie technischen Erschließung des Plangebietes sind Beeinträchtigungen der Gehölzstruktur notwendig. Gehölzfällungen können somit nicht vollständig vermieden werden. Es sind 29 Einzelbäume im südlichen Plangebiet betroffen, die auf den als Streuobstwiesen eingestuften Flächen stocken. Fällungen in flächigen Gehölzbeständen wie Hecken und Gebüsch sind auf einer Fläche von ca. 5.603 m<sup>2</sup> unvermeidbar. Bei der nördlich gelegenen Feldhecke ist der Eingriff an drei Stellen unvermeidbar. Zum einen im Osten, wo die Feldhecke bis an die bestehenden Hausgärten der Seehofer Straße heranreicht. Hier ist die Durchführung der Hauptverkehrserschließung notwendig, um die in Richtung Wickendorf - Ausbau nördlich gelegenen Grundstücke verkehrlich, wie versorgungstechnisch zu erschließen. Aufgrund des städtebaulichen Entwurfes mit einer reduzierten verkehrlichen Erschließung ist das Durchbrechen der langgezogenen Feldhecke unausweichlich.

Mit dem Vorhaben ist somit die Beseitigung landwirtschaftlicher Nutzflächen als auch die Beeinträchtigung weiterer Biotopstrukturen (Gehölze, Kleingewässer, Staudenfluren) verbunden.

### **3.3 Relevante Projektwirkungen**

Potenzielle Umweltauswirkungen des Vorhabens sind im Hinblick auf die Betroffenheit relevanter Arten und ihrer Erheblichkeit zu prüfen. Dabei wird zwischen bau-, betriebs- und anlagebedingten Wirkfaktoren unterschieden. Die Relevanz der jeweiligen Wirkfaktoren ist im Rahmen des AFB für die einzelnen Arten zu ermitteln (s. Formblätter). Die durch den geplanten Bau und Betrieb des Wohngebietes potenziell auftretenden Wirkfaktoren werden nachfolgend kurz dargestellt:

#### **3.3.1 Baubedingte Wirkfaktoren / potentielle Beeinträchtigungen**

- Anlage von Baustraßen, Baustraßeneinrichtungen und Baufeldern führt potenziell zur Zerstörung bzw. zum Verlust von Habitaten
- mögliche Tötung von Tierarten (Amphibien) durch Kollisionen im Rahmen der Bauarbeiten
- Zerstörung von Habitaten durch Fällung von Gehölzen, Rodung von Sträuchern, Entfernen der Vegetationsdecke
- Lärmimmissionen (akustische Reize)

- Lichtimmissionen und andere visuelle Reize
- Erschütterungen und Bodenverdichtungen durch Baumaschinen
- Schadstoff- und Geruchsimmissionen durch Baumaschinen

### **3.3.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren / potentielle Beeinträchtigungen**

- dauerhafte Flächeninanspruchnahme von Boden bzw. Biotopen führt potenziell zur Zerstörung bzw. zum Verlust von Habitaten
- Veränderung der Vegetationsdecke durch Geländeplanierung

### **3.3.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren / potentielle Beeinträchtigungen**

- mögliche Tötung von Individuen durch erhöhtes Verkehrsaufkommen
- akustische Störungen durch Nutzung des Wohngebietes
- visuelle Störwirkungen durch Lichtimmissionen (Straßen- bzw. Gebäudebeleuchtung)

## **4 Bestandsdarstellung sowie Abprüfung der Verbotstatbestände**

### **4.1 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

#### **4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

Für das UG erfolgte im Jahr 2017 eine flächendeckende Biotopkartierung nach der "Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen" (LUNG 2013<sup>4</sup>).

Das ca. 20 ha große Plangebiet wird durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Neben der Nutzung als Acker- und Intensivgrünland queren zwei geschützte Feldhecken in der Ausrichtung Ost – West das zu bebauende Gebiet. Im westlichen Geltungsbereich befindet sich ein Biotopkomplex aus heimischen Gehölzen, einem Kleingewässer mit umgebenden Weidengebüsch und Teilflächen mit dem Charakter von Vorwald sowie ein vorhandener Eschen-Mischwaldbestand. Der überwiegende Teil des Komplexes unterliegt dem gesetzlichen Biotopschutz nach § 20 NatSchAG M-V. Das südliche Plangebiet ist gekennzeichnet durch zahlreiche Siedlungsgehölze, darunter abwechselnd Bereiche mit Obstbäumen. Das gesamte östliche Plangebiet grenzt an die rückwertige Bebauung der Seehofer Straße. Hier ragen als Gärten genutzte Flächen in den Geltungsbereich.

Von den in Mecklenburg-Vorpommern vorkommenden nach Anhang IV der FFH-RL geschützten Pflanzenarten sind im Ergebnis der Überblickskartierung keine auf der zur Bebauung vorgesehenen Fläche zu erwarten. Das Vorkommen von in Anhang IV aufgeführten Moos- und Flechtenarten ist für Mecklenburg-Vorpommern nicht bekannt und daher für eine weitere Prüfung nicht relevant.

#### **4.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

##### **Säugetiere**

Die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) bewohnt Laub- und Mischwälder mit artenreichem Unterwuchs, strukturreiche Waldsäume und breite artenreiche Hecken als

---

<sup>4</sup> ANLEITUNG FÜR DIE KARTIERUNG VON BIOTOPTYPEN UND FFH-LEBENSRAUMTYPEN IN MECKLENBURG-VORPOMMERN, STAND 2013.

auch Feldgehölze. Nachweise der Haselmaus gibt es bislang nur für die Insel Rügen und im Bereich der Schaalseeregion (Steckbrief *Muscardinus avellanarius*, Stand November 2008<sup>5</sup>). In den Gemeinden Mustin, Dechow und Rieps konnten im Rahmen einer Überblickskartierung im Spätsommer 2007 Nachweise der Art erbracht werden. Zu erwarten sind demnach weitere Vorkommen im Raum zwischen Schönberg, Rehna, Gadebusch, Zarrentin und der westlichen Landesgrenze, wo Knicks die Landschaft prägen (SVEN BÜCHNER 2012)<sup>6</sup>.

Die Gehölzstrukturen mit teilweise dichten Brombeergebüschen und Stauden im westlichen UG weisen ein Habitatpotenzial der Haselmaus auf. In diesem Bereich sind keine baubedingten Beeinträchtigungen zu erwarten.

Fischotter (*Lutra lutra*) und Biber (*Castor fiber albicus*) besiedeln strukturreiche Fließ- und Standgewässer. Das Plangebiet selbst als auch das nähere Umfeld stellen kein entsprechendes Habitat der Arten dar, Vorkommen innerhalb des UG können daher ausgeschlossen werden.

### **Fledermäuse**

Alle heimischen Fledermausarten sind nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 Buchstabe b) aa) und Nr. 14 Buchstabe b) BNatSchG streng geschützt. Die Kartierungen vorkommender Fledermäuse, ihrer Jagdlinien und vorhandener Quartierstrukturen erfolgten an fünf Begehungen von März bis August.

Die Erfassung erfolgte visuell, mittels Echtzeitdetektor der Firma Avisoft, mit dem Batscanner Stereo als Mischerdetektor und Horchboxen von Albotronic. Es wurden Dämmerungskartierungen durchgeführt.

Bei einem Erfassungstermin wurden zwei Horchboxen entlang potenzieller Jagdlinien angebracht. Die Artbestimmung erfolgte mit Hilfe der Echtzeit-Spektrogramm-Software von Albotronic und Avisoft Bioacoustics und den einschlägigen Werken zur Identifizierung von Fledermäusen und deren Echoortungssignalen von SKIBA (2009)<sup>7</sup>, BARATAUD (2015)<sup>8</sup>, DIETZ & KIEFER (2014)<sup>9</sup> sowie KRAPP (2011)<sup>10</sup>.

### Quartiere und Jagdlebensräume

Von Ende März bis Anfang August wurden sechs Kartierungen der Fledermausfauna durchgeführt. Zudem erfolgten Tagesbegehungen um potenzielle Quartiere in vorhandenen Baumhöhlungen zu erfassen.

---

<sup>5</sup> Steckbriefe der in M-V vorkommenden Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie; [http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh\\_asb\\_muscardinus\\_avellanarius.pdf](http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_asb_muscardinus_avellanarius.pdf), besucht am 07.08.2015.

<sup>6</sup> Sven Büchner (2012): Natur und Naturschutz in Mecklenburg-Vorpommern 41: 13-17, Greifswald 2012  
Zum Haselmausmonitoring in Mecklenburg Vorpommern.

<sup>7</sup> SKIBA, R. (2009): EUROPÄISCHE FLEDERMÄUSE - KENNZEICHEN, ECHOORTUNG UND DETEKTORANWENDUNG. NEUE BREHM-BÜCHEREI

<sup>8</sup> BARATAUD M. (2015): ACOUSTIC ECOLOGY OF EUROPEAN BATS. SPECIES IDENTIFICATION, STUDY OF THEIR HABITATS AND FORAGING BEHAVIOUR. BIOTOPE, MEZE; MUSEUM NATIONAL D'HISTOIRE NATURELLE, PARIS (INVENTAIRES ET BIODIVERSITE SERIES), 352 P.

<sup>9</sup> DIETZ, C & KIEFER, A. (2014): DIE FLEDERMÄUSE EUROPAS, KENNEN, BESTIMMEN, SCHÜTZEN. 394 S; KOSMOS VERLAG, STUTTGART.

<sup>10</sup> KRAPP, F. ET. AL. (2011): DIE FLEDERMÄUSE EUROPAS - EIN UMFASSENDES HANDBUCH ZUR BIOLOGIE, VERBREITUNG UND BESTIMMUNG. AULA-VERLAG.

Die Raumnutzung der meisten Arten lässt sich anhand der Biotopstrukturen ableiten. Nach SKIBA (2009) werden linienförmige Habitats, Gewässer oder Brachen in der Regel zum Ausflug der meisten Arten (Breitflügel-, Zwerg-, Rohhaut-, Mückenfledermaus u. a.) sowie als Jagdhabitats genutzt. Eine Ausnahme bildet der Große Abendsegler (*Nyctalus noctula*), welcher anders als die meisten Arten auch in der freien Feldflur in größeren Höhen jagt (BEHR & HELVERSEN 2006<sup>11</sup>).

Die Auswertung der Detektorbegehungen und Horchboxen kam zu folgendem Ergebnis:

Während der Begehungen wurden überwiegend Individuen der Zwerg- und Mückenfledermaus erfasst. Zudem konnten Rufe von Rohhaut-, Wasser- und Breitflügel-Fledermaus als auch vom Großen Abendsegler erfasst werden. Kontakte von Breitflügel-Fledermäusen beschränkten sich zumeist auf Bereiche der Seehofer Straße, hier jagten die Tiere zusammen mit Zwergfledermäusen im Siedlungsraum.

Die Ackerflächen innerhalb des Plangebietes stellen für Fledermäuse eine geringe bis mittlere Bedeutung dar. Die Gehölzstrukturen innerhalb des Plangebietes weisen eine mittlere bis hohe Aktivität jagender Individuen (s. Anlage 1) auf. Die Jagdlinien verliefen entlang der Feldhecken und des Kleingewässers mit umliegenden Gehölzstrukturen, zudem wurde die angrenzende Siedlung mit teilweise reich bestockten Hausgärten zur Jagd angefliegen. Der Große Abendsegler konnte bei wenigen Überflügen im Gebiet erfasst werden. Vornehmlich wurden gebäudebewohnende Fledermausarten erfasst (s. Tab. 1).

**Tabelle 1: Artenliste, Gefährdung, Status und Quartiersituation im UG kartierter Fledermäuse.**

Artnamen	RL D <sup>12</sup> (1998)	RL M-V <sup>13</sup> (1991)	Status/ akustische Kontakte	Nachgewiesene Quartiere im UG
<b>Breitflügel-Fledermaus</b> <i>Eptesicus serotinus</i>	V	V	unregelmäßige, lückige Kontakte/ Jagdaktivität	-
<b>Großer Abendsegler</b> <i>Nyctalus noctula</i>	3	3	flächendeckende Nachweise geringer Dichte/ Jagdaktivität	-
<b>Wasserfledermaus</b> <i>Myotis daubentonii</i>	nicht gefährdet	4	unregelmäßige, lückige Kontakte/ Jagdaktivität	-
<b>Zwergfledermaus</b> <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	nicht gefährdet	G	häufige, flächendeckende Kontakte/ ausgeprägte Jagdaktivität	-
<b>Mückenfledermaus</b> <i>Pipistrellus pygmaeus</i>	D	D	häufige, flächendeckende Kontakte/ ausgeprägte Jagdaktivität	-
<b>Rohhautfledermaus</b> <i>Pipistrellus nathusii</i>	G	G	häufige, flächendeckende Kontakte/ ausgeprägte Jagdaktivität	-

<sup>11</sup> BEHR, O. & O. VON HELVERSEN (2006): GUTACHTEN ZUR BEEINTRÄCHTIGUNG IM FREIEN LUFTRAUM JAGENDER UND ZIEHENDER FLEDERMÄUSE DURCH BESTEHENDE WINDKRAFTANLAGEN. WIRKUNGSKONTROLLE ZUM WINDPARK „ROßKOPF“(FREIBURG I. BR.) IM JAHRE 2005. - UNVERÖFF. GUTACHTEN.

<sup>12</sup> BOYE, P., R. HUTTERER & H. BENKE (1998): Rote Liste der Säugetiere (Mammalia). – In: Binot, M., R. Bless, P. Boye, H. Gruttke & P. Pretscher (Bearb.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55, Bonn, S. 33-39.

<sup>13</sup> LABES, R., EICHSTÄDT, W., LABES, S., GRIMMBERGER, E., RUTHENBERG, H. & LABES, H. (Bearb.) (1991): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere Mecklenburg-Vorpommern. Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin.

Während einer ganznächtigen Erfassung mit Horchboxen im Bereich der nördlichen Feldhecke und zwischen Kleingewässer und südlicher Feldhecke wird das späte Auftreten jagender Fledermäuse im UG deutlich. Dies lässt die Vermutung zu, dass sich Quartiere bzw. stärker frequentierte Jagdgebiete außerhalb des Plangebietes befinden.

Höhlenbäume, Spalten und Risse in Bäumen sind nur vereinzelt in den überwiegend jungen Baum- und Strauchbeständen zu finden. Zudem ist ein hoher Konkurrenzdruck durch Vögel (Meisen) gegeben.

### **Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen**

Durch die geplante Überbauung landwirtschaftlicher Ackerflächen auf etwa 10 ha Fläche wird der Jagdlebensraum der Fledermäuse bei zusätzlicher Beseitigung von Gehölzen verändert.

Wertvolle lineare Gehölzstrukturen wie die Feldhecken und das Kleingewässer mit umlaufenden Gehölzbeständen bleiben als Jagdlebensraum erhalten. Eine Kollision mit der geplanten Bebauung (anlagebedingte Beeinträchtigungen) kann ausgeschlossen werden, da es sich um immobile Einrichtungen handelt. Baubedingte Störungen können bei dieser nachtaktiven Artengruppe ausgeschlossen werden und wirken sich nicht auf den Erhaltungszustand der lokalen Population aus.

Beeinträchtigungen der Fledermäuse durch bau- oder anlagebedingte Lichtimmissionen sind artspezifisch zu beurteilen. Da dieser Aspekt jedoch für die wenigsten Arten untersucht wurde, ist eine derartige Beurteilung schwierig.

Werden in der Aktivitätsphase von Fledermäusen bau- oder anlagebedingt Quartiere angeleuchtet und/oder fällt Licht in die Jagdhabitats, dann kann davon ausgegangen werden, dass die vorkommenden licht-meidenden Fledermausarten (= Arten mit hoher Empfindlichkeit) beeinträchtigt werden.

Bekannt ist, dass insbesondere einige Waldfledermausarten wie Bechstein-, Fransen-, Bartfledermäuse, Maus- und Langohren sowie auch Hufeisennasen Licht meiden, da sie sich durch Licht gestört fühlen bzw. einem höheren Prädationsdruck, z. B. durch Nachtgreifvögel, ausgesetzt sein könnten.<sup>14</sup>

Die Baustelle wird nicht als Durchlaufbetrieb unterhalten (keine durchgehenden Nacharbeiten/Beleuchtung). Bei der Ausrichtung von Straßenbeleuchtung, ist darauf zu achten das die Lichtquelle den Bodenbelag und nicht die umliegenden Gehölzstrukturen anstrahlt. Die Lichtquelle bleibt dadurch verdeckt, Störungen der Jagdhabitats können vermieden werden.

Zudem sind Leuchtmittel ohne UV-Anteil zu verwenden, um ein künstliches Anziehen von Insekten in großen Mengen zu verhindern<sup>15</sup>.

Einige der zu fällenden Gehölze mit Baumhöhlen oder Stammrissen dienen potenziell als Sommer- oder Zwischenquartier für Fledermäuse. Um potenzielle Störungen oder gar die Tötung von Individuen zu vermeiden, sind die Rodungsarbeiten im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar durchzuführen (**V<sub>AFB1</sub>**). Die Durchführung der Fäll- und

---

<sup>14</sup> BRINKMANN, R., BIEDERMANN, M., BONTADINA, F., DIETZ, M., HINTEMANN, G., KARST, I., SCHMIDT, C., SCHORCHT, W. (2012): Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse. – Eine Arbeitshilfe für Straßenbauvorhaben im Freistaat Sachsen. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, 116 Seiten.

<sup>15</sup> Recherche u. A. unter [http://regionhannover.bund.net/themen\\_und\\_projekte/artenschutz/insekten/insektenfreundliche\\_aussenbeleuchtung/](http://regionhannover.bund.net/themen_und_projekte/artenschutz/insekten/insektenfreundliche_aussenbeleuchtung/), besucht am 03.09.2018.

Rodungsarbeiten ist in enger Abstimmung mit der einzusetzenden Ökologischen Baubegleitung abzustimmen (**V<sub>AFB</sub>3**). Störungen können bei dieser nachtaktiven Artengruppe unter Einhaltung der vorab genannten Vermeidungsmaßnahme und mittels fledermausfreundlichem Lichtmanagement ausgeschlossen werden.

Die Beseitigung potenzieller Quartierbäume (auch von temporär genutzten Zwischenquartieren) erfüllt den Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. mit Abs. 5 BNatSchG. Quartierverluste sind daher im Rahmen einer vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme durch das Aufhängen von Sommerquartierkästen auszugleichen (**CE<sub>AFB</sub> 1**). Die Maßnahme ist vor Rodung unvermeidbarer Fällungen umzusetzen.

In den folgenden Formblättern<sup>16</sup> werden die nachgewiesenen Fledermausarten in Gruppen zusammengefasst und auf die Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. mit Abs. 5 BNatSchG geprüft.

---

<sup>16</sup> FROELICH & SPORBECK (2010): LEITFADEN ARTENSCHUTZ IN MECKLENBURG-VORPOMMERN, FORMBLATT FÜR TIERART DES ANHANG IV FFH-RICHTLINIE.

<b>Artengruppe: Gehölbewohnende Fledermäuse</b> <b>Großer Abendsegler</b> ( <i>Nyctalus noctula</i> ), <b>Rauhautfledermaus</b> ( <i>Pipistrellus nathusii</i> ), <b>Wasserfledermaus</b> ( <i>Myotis daubentonii</i> ) u. a. <b>Schutzstatus:</b>
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Richtlinie Anhang II und IV <input type="checkbox"/> europäische Vogelart gem. Art. 1 Vogelschutzrichtlinie
<b>Bestandsdarstellung</b>
<b>Kurzbeschreibung Biologie/Verbreitung in M-V</b> Der Arten besiedeln hauptsächlich baumhöhlen- und altholzreiche Waldgebiete im Flachland sowie altholzreiche Parkanlagen oder Einzelbäume in Siedlungen. Die Art ist in ganz Deutschland heimisch und im M-V verbreitet. Der Große Abendsegler jagt mit hohen Geschwindigkeiten gerne in der Abend- oder Morgendämmerung im freien Luftraum nach Insekten. Als Jagdgebiete werden sowohl Fließ- und Stillgewässern als auch Bereiche entlang von Waldrändern, in Wäldern und über Weiden und Wiesen genutzt.
<b>Vorkommen im UG</b> <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich  Quartiernachweise der Arten innerhalb des Plangebietes liegen nicht vor. Potenziell möglich sind Sommer- und Zwischenquartiere in den älteren Bäumen mit Höhlungen oder Rissen im Bereich um das Kleingewässer und älterer Obstgehölze im östlichen UG. Die Feldhecken mit überwiegend jüngeren Überhältern weisen ein geringes Quartierpotenzial auf. Die Arten nutzten Vegetationsränder entlang der Hecken und des Kleingewässers ausgiebig zur Jagd.
<b>Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i. V. mit Abs. 5 BNatSchG</b>
<b>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</b> <input checked="" type="checkbox"/> im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung zu entwickeln <b>V<sub>AFB1</sub> Bauzeitenregelung: Rodungsarbeiten ausschließlich im Zeitraum zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar.</b> <b>CEF<sub>AFB1</sub> 1 Aufhängen von 10 unterschiedlichen Sommerquartierskästen im Nahbereich frequenter Jagdhabitats vor Baubeginn.</b> Die Kästen dienen als Ersatz für die Beseitigung des vorhandenen Quartierpotenzials im Gehölzbestand. Darüber hinaus werden die lokalen Populationen durch künstliche Quartiere im Plangebiet gestärkt.
<b>Prognose und Bewertung des Tötungsverbot gem. § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</b> Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Entnahmen, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (baubedingt) Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen durch anlagebedingte Beeinträchtigungen <input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase ( <b>baubedingt</b> ), ökologische Funktionen der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang <u>nicht</u> gewahrt <input checked="" type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase ( <b>baubedingt</b> ), ökologische Funktionen der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt Um potenzielle Störungen oder gar die Tötung von Individuen zu vermeiden, sind die Rodungsarbeiten im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar (außerhalb der Reproduktionsphase) durchzuführen.
<b>Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG</b> Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten <input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population <input checked="" type="checkbox"/> Die Störungen führen zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population Unter Einhaltung einer Bauzeitenregelung können baubedingte Störungen vermieden werden.
<b>Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</b> Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten <input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang <u>nicht</u> gewahrt <input checked="" type="checkbox"/> Ökologische Funktionen der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt Baubedingte Beeinträchtigungen der Artengruppe sind nicht auszuschließen. Um potenzielle Störungen oder gar die Tötung von Individuen zu vermeiden, sind die Rodungsarbeiten im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar (außerhalb der Reproduktionsphase) durchzuführen.

**Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**

Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. mit Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)  
 treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

Durch eine Bauzeitenregelung (Baufeldfreimachung außerhalb der Reproduktionsphase im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28./29. Februar) können baubedingte Störungen vermieden werden.



**Abbildung 7: Geeignete Quartierstrukturen im UG, vorwiegend in stagnierenden Obstgehölzen aber auch Sand-Birken.**

<b>Artengruppe: Gebäudebewohnende Fledermäuse</b> <b>Breitflügelvedermaus</b> ( <i>Eptesicus serotinus</i> ), <b>Mückenfledermaus</b> ( <i>Pipistrellus pygmaeus</i> ), <b>Wasserfledermaus</b> ( <i>Myotis daubentoni</i> ), <b>Zwergfledermaus</b> ( <i>Pipistrellus pipistellus</i> ), u. a. <b>Schutzstatus:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/>	FFH-Richtlinie Anhang II und IV	<input type="checkbox"/>	europäische Vogelart gem. Art. 1 Vogelschutzrichtlinie
<b>Bestandsdarstellung</b>			
<b>Kurzbeschreibung Biologie/Verbreitung in M-V</b>			
<p>Bei den Arten handelt es sich um typische Gebäudefledermäuse oder Waldfledermäuse, die teilweise auch Gebäude nutzen. Diese Arten haben in Deutschland ihre Quartiere häufig an und in Gebäuden. Die Tiere leben meist sehr gut versteckt hinter Wandverkleidungen unterschiedlichster Art, im Zwischendach oder in Dehnungsfugen. Als Jagdgebiete dienen der Breitflügelvedermaus vor allem Offenlandbereiche, oft mit Gehölzanteilen (baumbestandene Weiden, Parklandschaften, Waldränder u.ä.). Das Braune Langohr und die Fransenfledermaus jagen auch tiefer in der Vegetationsstruktur und nutzen eine Vielzahl unterschiedlichster Biotope (Hecken, Siedlungen, Wälder, Streuobstwiesen etc.) als Jagdhabitat. Die Arten kommen in M-V häufig vor.</p>			
<b>Vorkommen im UG</b>			
<input checked="" type="checkbox"/>	nachgewiesen	<input type="checkbox"/>	potenziell möglich
<p>Quartiernachweise der Arten innerhalb des Plangebietes liegen nicht vor. Potenziell möglich sind Quartiere im Gebäudebestand der Ortschaft Wickendorf und Einzelgehöften im Umfeld des UG. Zudem sind in den älteren Bäumen mit Höhlungen oder Rissen im UG Vorkommen nicht auszuschließen. Die Feldhecken mit überwiegend jüngeren Überhältern weisen ein geringes Quartierpotenzial auf. Die Arten nutzten Vegetationsränder entlang der Hecken und des Kleingewässers ausgiebig zur Jagd.</p>			
<b>Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i. V. mit Abs. 5 BNatSchG</b>			
<b>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</b>			
<input checked="" type="checkbox"/>	im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung zu entwickeln		
<b>V<sub>AFB1</sub></b>	<b>Bauzeitenregelung: Rodungsarbeiten und Baufeldfreimachung ausschließlich im Zeitraum zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar.</b>		
<b>CE<sub>AFB1</sub></b>	<b>Aufhängen von 10 unterschiedlichen Sommerquartierskästen im Nahbereich frequenter Jagdhabitats vor Baubeginn.</b>		
<p>Die Kästen dienen als Ersatz für die Beseitigung des vorhandenen Quartierpotenzials im Gehölzbestand. Darüber hinaus werden die lokalen Populationen durch künstliche Quartiere im Plangebiet gestärkt. Es ist anzunehmen das auch typische gebäudebewohnende Arten die Kästen nutzen.</p>			
<b>Prognose und Bewertung des Tötungsverbot gem. § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</b>			
Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Entnahmen, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (baubedingt)			
Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen durch anlagebedingte Beeinträchtigungen			
<input type="checkbox"/>	Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase ( <b>baubedingt</b> ), ökologische Funktionen der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang <u>nicht</u> gewahrt		
<input checked="" type="checkbox"/>	Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase ( <b>baubedingt</b> ), ökologische Funktionen der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt		
Um potenzielle Störungen oder gar die Tötung von Individuen zu vermeiden, sind die Rodungsarbeiten im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar (außerhalb der Reproduktionsphase) durchzuführen.			
<b>Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG</b>			
Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten			
<input type="checkbox"/>	Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population		
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Störungen führen zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population		
Unter Einhaltung einer Bauzeitenregelung können baubedingte Störungen vermieden werden.			
<b>Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</b>			
Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten			
<input type="checkbox"/>	Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang <u>nicht</u> gewahrt		
<input checked="" type="checkbox"/>	Ökologische Funktionen der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt		

Baubedingte Beeinträchtigungen der Artengruppe sind nicht auszuschließen. Um potenzielle Störungen oder gar die Tötung von Individuen zu vermeiden, sind die Rodungsarbeiten im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar (außerhalb der Reproduktionsphase) durchzuführen.

**Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**

**Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. mit Abs. 5 BNatSchG**

treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)

treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

**Durch eine Bauzeitenregelung (Gehölzrodungen außerhalb der Reproduktionsphase im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar) können baubedingte Störungen vermieden werden.**

**Reptilien**

Das Vorkommen von Reptilien im UG wurde durch eine Kartierung potenzieller Habitatstrukturen im Zeitraum Mai bis Juni 2017 untersucht. Das Vorkommen der Europäischen Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis*) kann aufgrund fehlender Habitate wie ungestörte Sümpfe und Bruchwälder ausgeschlossen werden.

**Glattnatter (*Coronella austriaca*)**

Vorzugsweise findet man Glattnattern im Bereich von Waldrändern, Gebüschsäumen, Trocken- bzw. Magerrasen, Steinbrüchen oder sonstigen Abbaugebieten sowie an Flussufern, unverfugten Trockensteinmauern und Bahndämmen. Die Art ist hinsichtlich ihrer Lebensraumwahl sehr flexibel, entscheidend für ihr Vorkommen ist eine hohe Dichte an "Grenzlinienstrukturen", d. h. ein kleinräumiges Mosaik an stark bewachsenen und offenen Stellen, die idealerweise auch Strukturen wie Totholz, Steinansammlungen (z. B. Lesesteinhaufen) und Altgrasbestände aufweisen.

In Mecklenburg-Vorpommern erreicht die Art in einem Bereich zwischen Rostock und der östlichen Landesgrenze in isolierten Populationen die Ostseeküste. Bedeutende Vorkommen gibt es in der Rostocker Heide, auf dem Darß, auf Rügen und in den Sanddünengebieten der Ueckermünder Heide (Übersichten u.a. in GRUSCHWITZ et al. 1993, SCHIEMENZ & GÜNTHER 1994, GÜNTHER & VÖLKL 1996).

Historische Angaben für das Binnenland und küstenfernere Gebiete Mecklenburg-Vorpommerns konnten bisher nicht bestätigt werden. Somit beschränkt sich das aktuelle Vorkommen der Schlingnatter in Mecklenburg-Vorpommern auf den küstennahen Raum (Steckbrief *Coronella austriaca*<sup>17</sup>).

Nach Kartierung potenzieller Habitatrequisiten konnte das Vorkommen der Art ausgeschlossen werden. Eine Gefährdung der lokalen Population dieser Art wird durch die Baumaßnahme nicht eintreten.

**Zauneidechse (*Lacerta agilis*)**

Die Art ist in der Wahl ihrer Lebensräume recht anspruchslos. Zauneidechsen besiedeln Magerbiotope wie trockene Waldränder, Bahndämme, Heideflächen, Dünen, Steinbrüche, Kiesgruben, Wildgärten und ähnliche Lebensräume mit einem Wechsel aus offenen, lockerbödigem Abschnitten und dichter bewachsenen Bereichen. Totholz und Steine aber auch lückig bewachsene versiegelte Flächen dienen der Art als Sonnenplatz. Zur Eiablage werden lockere Böden in wärmeren Südhängen bevorzugt. In Mecklenburg-Vorpommern kommt die Art zwar flächendeckend, aber überwiegend in geringer Dichte vor<sup>18</sup>.

<sup>17</sup> STECKBRIEF *CORONELLA AUSTRIACA*, THOMAS SCHAARSCHMIDT & VOLKER WACHLIN, 2010.

<sup>18</sup> Steckbrief *Lacerta agilis* BAST & WACHLIN NACH ELLWANGER, 2004.

Das Vorkommen der Art konnte nach Erfassung potenzieller Habitatrequisiten nicht nachgewiesen werden. Untersucht wurden die ruderalen Stauden entlang der südlichen Feldhecke und im Bereich des unbefestigten Feldweges (s. Abb. 8).



**Abbildung 8: Visuelle Erfassung von Reptilien im Bereich geeigneter Strukturen - hier Betonteile der ehemaligen Schweinezuchtanlage, 21.03.2017.**

### **Amphibien**

Die Beurteilung des Untersuchungsgebietes als Lebensraum bzw. Wanderkorridor erfolgte anhand von sechs Nachtbegehungen im Bereich geeigneter Strukturen. Die Arten wurden verhört, es erfolgten Sichtkontrollen sowie die Ausbringung von Molchreusen. Im Kleingewässer des nördlichen UG gelangen keine Nachweise von Amphibien. Das Gewässer liegt isoliert inmitten der Ackerfläche ohne umlaufende Staudenfluren/Randstreifen (s. Abb. 9).

Die Kartierung der Laichwanderwege erfolgte durch Nachsuchen von Individuen auf den unbefestigten Feldwegen und anderen im zeitigen Frühjahr einsehbaren Flächen des UG.

Aufgrund jahreszeitlicher Temperatur- und Niederschlagschwankungen und dem erfassten Zeitraum innerhalb nur eines Jahres (März - Juni 2017) können die Ergebnisse eine Übersicht, jedoch keine vollständige Erfassung des Artspektrums und genutzter Habitate/Wanderkorridore erbringen.

Im Gebiet konnten keine Amphibienwanderungen festgestellt werden. Grund hierfür kann das sporadische Vorkommen einzelner, wandernder Tiere über die Ackerflächen sein. Diese können nur schwer in der Vegetationsdecke abgeleuchtet werden.

Im Kleingewässer konnte das Vorkommen des Kamm- (*Triturus cristatus*) und Teichmolches (*Lissotriton vulgaris*), der Erdkröte (*Bufo bufo*) und des Teichfroschs (*Pelophylax kl. esculentus*) bestätigt werden.

Wertvolle Winter- und Sommerlebensräume der Amphibien liegen im Bereich des Kleingewässers und umlaufender Biotopstrukturen. Die Feldhecken und Hausgärten sind Sommer- und potenzieller Winterlebensraum der Erdkröte. Das zu erhaltende Kleingewässer ist nachweislich Laichgewässer vorkommender Amphibienarten. Sommerlebensräume des Laubfroschs (*Hyla arborea*) liegen im Bereich verwilderter Hausgärten und des Biotopkomplexes im Westen des UG.



**Abbildung 9: Isoliertes Kleingewässer im nördlichen UG ohne Nachweise von Amphibien im Jahr 2017, 21.03.2017.**



**Abbildung 10: Verwilderte Hausgärten im südöstlichen UG - Landlebensräume von Amphibien, 24.08.2017.**

Von den Arten des Anhangs IV der FFH-RL wurde im Plangebiet der Kammolch erfasst. Im Ergebnis der ausgelegten Molchreusen (s. Abb. 5) konnten mit insgesamt vier adulten Kammolch-Weibchen und sechs Männchen die höchste Individuenzahl erfasst werden (s. Abb. 11). Die erfassten Arten geben nur einen Bruchteil des vorhandenen Inventars wieder. Aufgrund der Größe des Kleingewässers und den vielen Versteckmöglichkeiten innerhalb der Randbereiche ist von einer höheren Populationsdichte auszugehen.



**Abbildung 11: Kammolche nach Leerung der Molchreusen, 27.04.2017.**

<b>Art: Kammolch (<i>Triticus cristatus</i>)</b>
<b>Schutzstatus:</b>
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Richtlinie Anhang II und IV <input type="checkbox"/> europäische Vogelart gem. Art. 1 Vogelschutzrichtlinie
<b>Bestandsdarstellung</b>
<p><b>Kurzbeschreibung Biologie/Verbreitung in M-V</b></p> <p>Die Art nutzt natürliche Kleingewässer wie Sölle und Weiher, z. T. auch temporäre Gewässer und Kleinseen, aber auch Teiche und Abgrabungsgewässer als Laichgewässer. Optimal sind sonnenexponierte Gewässer mit gut entwickelter Submersvegetation, die jedoch auch eine ausreichend offene Wasserfläche besitzen. Die Landlebensräume (u.a. Wälder, Gärten, Felder, Wiesen) liegen oft in nur geringer Entfernung zu den Laichgewässern. Als Tagesverstecke dienen Steine, Totholz, Kleinsäugerbaue und andere Kleinhöhlen, Stein-, Laub- und Reisighaufen oder Holzstapel. Winterquartiere befinden sich häufig in ähnlichen, frostfreien Strukturen oder in tieferen Bodenschichten und werden im Oktober / November aufgesucht. Die Tiere beginnen je nach Witterung bereits im Februar und März mit der Wanderung zum Laichgewässer, wo die Eiablage zwischen Ende März und Juli erfolgt. Die Metamorphose der Larven findet nach zwei bis vier Monaten statt. Die Adulten verlassen die Gewässer bald wieder, die Jungtiere wandern ab Ende August bis Anfang Oktober aus den Laichgewässern ab.</p>
<p><b>Vorkommen im UG</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Das Vorkommen im UG beschränkt sich auf das Kleingewässer, angrenzende Ruderalfluren und Gebüsche im westlichen UG.</p>
<b>Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i. V. mit Abs. 5 BNatSchG</b>
<p><b>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung zu entwickeln</p> <p><b>V<sub>AFB1</sub> Bauzeitenregelung: Rodungsarbeiten und Baufeldfreimachung ausschließlich im Zeitraum zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar.</b></p> <p><b>V<sub>AFB2</sub> Anlage eines Amphibienschutzzaunes zum Schutz vor Wiederbesiedlung für den Bereich erfasster Landlebensräume.</b></p> <p><b>V<sub>AFB3</sub> Einsatz einer ökologischen Baubegleitung (ÖBB) zur Überwachung der genehmigungskonformen Umsetzung der Artenschutz- und landschaftspflegerischen Maßnahmen.</b></p> <p><b>A<sub>AFB1</sub> Herstellung von drei Tages- und Überwinterungsplätzen für Amphibien.</b></p> <p><b>A<sub>AFB2</sub> Neuanpflanzung von Heckenabschnitte aus standortgerechten Gehölzarten an der westlichen Plangebietsgrenze.</b></p> <p><b>A<sub>AFB3</sub> Neuanlage von Gehölzgruppen im Offenlandbereich südlich des Kleingewässers.</b></p> <p><b>A<sub>AFB5</sub> Renaturierung des Kleingewässers.</b></p> <p>Mit der Realisierung des geplanten Bauvorhabens werden Teile eines Landlebensraum des Kammolches verändert (Anlage eines Regenwasserklär- und Versickerungsbeckens). Nach Umsetzung der vorab genannten Maßnahmen können nachhaltige Beeinträchtigungen der Population vermieden werden.</p>
<p><b>Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</b></p> <p>Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Entnahmen, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (baubedingt)</p> <p>Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen durch anlagebedingte Beeinträchtigungen</p> <p><input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (<b>baubedingt</b>), ökologische Funktionen der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang <u>nicht</u> gewahrt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (<b>baubedingt</b>), ökologische Funktionen der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt</p> <p>Durch die Einhaltung einer <b>Bauzeitenregelung V<sub>AFB1</sub> (Rodungsarbeiten zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar)</b> kann eine baubedingte Tötung von Tieren (v. a. adulten Tieren vor der Laichzeit) vermieden werden.</p>
<p><b>Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG</b></p> <p>Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die Störungen führen zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population</p> <p>Baubedingte Störungen sind nicht auszuschließen, wirken sich aber nicht auf den Erhaltungszustand der lokalen Population aus. Anlagebedingt sind keine Störungen zu erwarten.</p>

**Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

- Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt
- Ökologische Funktionen der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt

Durch eine Bauzeitenregelung und die Anlage eines Amphibienschutzzaunes kann eine baubedingte Zerstörung nachgewiesener Land- und Laichhabitate vermieden werden.

**Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**

**Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. mit Abs. 5 BNatSchG**

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
- treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

**Mit der Realisierung des geplanten Bauvorhabens werden Teile eines Land- und Laichlebensraumes des Kammmolches verändert (Eingriff in Soll zur Anlage eines Anlage eines Regenwasserklär- und Versickerungsbeckens). Nach Umsetzung der vorab genannten Maßnahmen können nachhaltige Beeinträchtigungen der Population vermieden werden.**

<b>Art: Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)</b>
<b>Schutzstatus:</b>
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Richtlinie Anhang II und IV <input type="checkbox"/> europäische Vogelart gem. Art. 1 Vogelschutzrichtlinie
<b>Bestandsdarstellung</b>
<p><b>Kurzbeschreibung Biologie/Verbreitung in M-V</b></p> <p>Die Art bevorzugt Habitatflächen mit möglichst hohem Grundwasserstand. Das Spektrum der Laichgewässer reicht von größeren Gewässern bis zu temporären Klein- und Kleinstgewässern. Für eine optimale Larvenentwicklung sind weiterhin eine intensive Besonnung sowie reich verkrautete Flachwasserzonen bedeutsam. Der im Sommer besiedelte Landlebensraum beinhaltet Feuchtgrünlandflächen, kleinräumig strukturierte, gehölzbestandene Flächen und Waldränder Winterquartiere befinden sich meist in Laubmischwäldern, Feldgehölzen und Saumgesellschaften, in denen die Art Wurzelhöhlen von Bäumen und Sträuchern und andere Erdhöhlen nutzt (GÜNTHER 2009<sup>19</sup>). Der Laubfrosch ist insbesondere durch die anhaltende Intensivierung der Landwirtschaft und den Verlust geeigneter Laichgewässer sowie den zunehmenden Straßenverkehr gefährdet (SCHNEEWEIß et al. 2004<sup>20</sup>). Die Art ist in M-V flächendeckend verbreitet, außer in der Griesen Gegend und der Ueckermünder Heide.</p> <p>Für die kontinentale biogeographische Region Mecklenburg-Vorpommerns liegen keine ausreichenden Bestandsuntersuchungen vor, sodass der Erhaltungszustand der Art nicht beurteilt werden kann.</p>
<p><b>Vorkommen im UG</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Rufnachweise des Laubfroschs liegen im Biotopkomplex mit umlaufenden Gehölzstrukturen als auch im östlichen UG entlang der aufgelassenen Gärten mit Brombeergebüschen und den außerhalb liegenden Hausgärten entlang der Seehofer Straße. Larven konnten im Kleingewässer nicht nachgewiesen werden.</p>
<b>Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i. V. mit Abs. 5 BNatSchG</b>
<p><b>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung zu entwickeln</p> <p><b>V<sub>AFB1</sub> Bauzeitenregelung: Rodungsarbeiten und Baufeldfreimachung ausschließlich im Zeitraum zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar.</b></p> <p><b>V<sub>AFB2</sub> Anlage eines Amphibienschutzzaunes zum Schutz vor Wiederbesiedlung für den Bereich erfasster Landlebensräume.</b></p> <p><b>V<sub>AFB3</sub> Einsatz einer ökologischen Baubegleitung (ÖBB) zur Überwachung der genehmigungskonformen Umsetzung der Artenschutz- und landschaftspflegerischen Maßnahmen.</b></p> <p><b>A<sub>AFB1</sub> Herstellung von drei Tages- und Überwinterungsplätzen für Amphibien.</b></p> <p><b>A<sub>AFB2</sub> Neuanpflanzung von Heckenabschnitte aus standortgerechten Gehölzarten an der westlichen Plangebietsgrenze.</b></p> <p><b>A<sub>AFB3</sub> Neuanlage von Gehölzgruppen im Offenlandbereich südlich des Kleingewässers.</b></p> <p><b>A<sub>AFB5</sub> Renaturierung des Kleingewässers.</b></p> <p>Mit der Realisierung des geplanten Bauvorhabens werden Teile eines Landlebensraum des Laubfrosches verändert (aufgelassene Gärten, Grünstrukturen im Bereich des Kleingewässers). Nach Umsetzung der vorab genannten Maßnahmen können nachhaltige Beeinträchtigungen der Population vermieden werden.</p>
<p><b>Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</b></p> <p>Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Entnahmen, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (baubedingt)</p> <p>Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen durch anlagebedingte Beeinträchtigungen</p> <p><input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (<b>baubedingt</b>), ökologische Funktionen der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang <u>nicht</u> gewahrt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase (<b>baubedingt</b>), ökologische Funktionen der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt</p> <p>Durch die Einhaltung einer <b>Bauzeitenregelung V<sub>AFB1</sub> (Rodungsarbeiten zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar)</b> kann eine baubedingte Tötung von Tieren (v. a. adulten Tieren vor der Laichzeit) vermieden werden.</p>

<sup>19</sup> Die Amphibien und Reptilien Deutschlands, RAINER GÜNTHER (Hrsg.), 2009.

<sup>20</sup> SCHNEEWEIß, N., KRONE, A., BAIER, R. (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13(4): Beilage, 35 S.

<p><b>Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG</b></p> <p>Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die Störungen führen zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population</p> <p>Baubedingte Störungen sind nicht auszuschließen, wirken sich aber nicht auf den Erhaltungszustand der lokalen Population aus. Anlagebedingt sind keine Störungen zu erwarten.</p>
<p><b>Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</b></p> <p>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</p> <p><input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang <u>nicht</u> gewahrt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ökologische Funktionen der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt</p> <p>Durch eine Bauzeitenregelung und die Anlage eines Amphibienschutzzaunes kann eine baubedingte Zerstörung nachgewiesener Land- und Laichhabitate vermieden werden.</p>
<p><b>Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b></p>
<p><b>Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. mit Abs. 5 BNatSchG</b></p> <p><input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)</p> <p><b>Mit der Realisierung des geplanten Bauvorhabens werden Teile eines Landlebensraumes des Laubfrosches verändert (Rodung flächiger Brombeergebüsche, Eingriff in Soll zur Anlage eines Anlage eines Regenwasserklär- und Versickerungsbeckens). Nach Umsetzung der vorab genannten Maßnahmen können nachhaltige Beeinträchtigungen der Population vermieden werden.</b></p>

#### - Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Von den Arten des Anhangs IV der FFH-RL wurden im Plangebiet der Kammolch und der Laubfrosch erfasst. Eine Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. mit Abs. 5 BNatSchG kann durch Einhaltung einer Bauzeitenregelung für Rodungsarbeiten und Anlage eines Amphibienschutzzaunes nach Einwandern in das Laichgewässer zur Abgrenzung des Baufeldes vermieden werden (s. Kap. 5 **V<sub>AFB1</sub>**, **V<sub>AFB2</sub>**).

Um den Verlust vorkommender Winterlebensräume von Amphibien durch die Beseitigung dichter Gehölzstrukturen innerhalb des Plangebietes auszugleichen, sind am Kleingewässer/Biotopkomplex drei Tages- und Überwinterungsplätze in ausreichender Tiefe (Frostfreiheit) für Amphibien anzulegen (**A<sub>AFB1</sub>**). Diese sind im Nahbereich des Kleingewässers (Entfernung max. 250 m) anzulegen. Für Kammolch und Laubfrosch beschreiben BAKER et al.<sup>21</sup> eine generelle Größe von Überwinterungsquartieren von 4 m x 2 m x 1 m. Zu verwenden sind Lesesteine.

Die Neuanlage von Gehölzgruppen im Offenlandbereich südlich und westlich des Kleingewässers kann mittelfristig Landlebensräume für Amphibien insbesondere für Laubfrosch und Erdkröte schaffen. Zu verwenden sind u. A. dicht wachsende Gehölzarten um ausreichenden Prädations- und Wärmeschutz zu bieten (**A<sub>AFB2</sub>**, **A<sub>AFB3</sub>**).

Für den Erhalt und die Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Amphibienpopulation im vorhandenen Biotopkomplex ist neben den aufgeführten Maßnahmen die Optimierung des Kleingewässers hinsichtlich seiner Funktion als Laichgewässer zielführend (**A<sub>AFB5</sub>**). Alle Maßnahmen sind einer ökologischen Baubegleitung zu unterziehen (**V<sub>AFB3</sub>**).

<sup>21</sup> BAKER, J.; BEEBEE, T.; BUCKLEY, J.; GENT, A. & D. ORCHARD (2011): Amphibian Habitat Management Handbook. Amphibian and Reptile Conservation, Bournemouth.

## **Libellen**

Von den nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten fünf Libellenarten sind im UG aufgrund fehlender Habitats keine zu erwarten. Eine Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. mit Abs. 5 BNatSchG kann daher ausgeschlossen werden.

## **Käfer**

Altholzbestände mit hohem Totholzanteil sind Lebensraum von Eremit (*Osmoderma eremita*) und Heldbock (*Cerambyx cerdo*). Die beiden im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Käferarten finden im zur Bebauung vorgesehenen Plangebiet keine geeigneten Habitats.

### **Breitrand (*Dytiscus latissimus*)**

Der Breitrand ist einer der wenigen Schwimmkäfer, der ausschließlich größere (> 1 ha) und permanent wasserführende Stillgewässer im Binnenland besiedelt. Er präferiert dabei nährstoffarme und makrophytenreiche Flachseen, Weiher und Teiche mit einem breiten Verlandungsgürtel bzw. besonnte Flachwasserzonen mit dichter submerser Vegetation sowie Moosen und/ oder Armeleuchteralgen in Ufernähe.

Es gibt aber auch Nachweise dieser Art aus sauberen Klarwasser- und Braunwasserseen mit hohem Huminsäuregehalt, eutrophen und/ oder dystrophen Gewässern, Fischteichen, Moorweihern, Torfstichen, Kies- und Kohlengrubengewässern sowie Altwässern. Häufig liegen die Gewässer in Waldgebieten. Mehrere aktuelle Funde der Käferart in von Wald umgebenen Moor-Gewässern sprechen dafür. In Mecklenburg-Vorpommern scheinen die bekannten Vorkommen der Art eng an Habitats mit ausgeprägten Schwingmoorflächen gebunden zu sein.<sup>22</sup>

Aufgrund fehlender Habitatrequisiten kann das Vorkommen im Bereich des Vorhabens ausgeschlossen werden.

### **Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer (*Graphoderus bilineatus*)**

Als Fundorte werden Seen, Teiche, Kesselmoore, Torfstiche und andere Abtragungsgewässer genannt. Es werden oligo-, meso- und eutrophe Gewässer besiedelt, wobei jedoch eine deutliche Präferenz für nährstoffärmere Gewässer besteht. Die Art toleriert auch schwach saures Wasser. Es werden sowohl natürliche als anthropogen entstandene Gewässer besiedelt. Für das Vorkommen der Art scheinen ausgedehnte, besonnte Flachwasserbereiche mit größeren Sphagnum-Beständen und Kleinseggenrieden im Uferbereich (HENDRICH & BALKE 2000) sowie größere Bestände von emerser Vegetation zur Eiablage (z.B. *Hottonia palustris*, *Potamogeton spec.*) wichtig zu sein. Häufig liegen die Nachweisgewässer in Wald- und Mooregebieten. Die Larven scheinen ähnliche Gewässerbereiche zu besiedeln, wie die Imagines.<sup>23</sup>

Aufgrund fehlender Habitatrequisiten kann das Vorkommen im Bereich des Vorhabens ausgeschlossen werden.

---

<sup>22</sup> STECKBRIEF *Dytiscus latissimus*, HOLGER RINGEL, GESINE SCHMIDT, VOLKER MEITZNER & MARKUS LANGE, verändert nach HENDRICH & BALKE (2003).

<sup>23</sup> Steckbrief *Graphoderus bilineatus*, HOLGER RINGEL, GESINE SCHMIDT, VOLKER MEITZNER & MARKUS LANGE, verändert nach HENDRICH & BALKE (2003).

### Tag- und Nachtfalter

Als Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind in Mecklenburg drei Schmetterlingsarten zu berücksichtigen. Das Vorkommen im UG kann aufgrund fehlender Habitatrequisiten, auch im Hinblick auf das Fehlen geeigneter Fraßpflanzen für Raupen, ausgeschlossen werden. Eine Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. mit Abs. 5 BNatSchG tritt nicht ein.

### 4.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs. 1 der Vogelschutzrichtlinie

Für das gesamte UG wurde im Jahr 2017 eine Brutvogelkartierung vorgenommen. Die Erfassungen sind angelehnt an die Methode der "gruppierten Registrierung" nach OELKE (1968). Es erfolgte eine Revierkartierung nach SÜDBECK et al. (2005). Die Kartierungen erfolgten durch Verhören der artspezifischen Gesänge, über Sichtbeobachtungen, Revieranzeigen, Fütterung etc.. Im Ergebnis wurde eine Revierkarte nachgewiesener Brutvögel angelegt (s. Anlage 2 Karte 1 Brutvogelkartierung).

Auf den monotonen Acker- und Grünlandflächen sind Brutreviere der Feldlerche vertreten. Die dichten Feldhecken als auch das Kleingewässer mit umliegenden Gehölzstrukturen und die aufgelassenen Gärten im Südosten des Plangebietes bieten vielen Gebüsch- und Baumbrütern geeignete Bruthabitate.

Im östlichen Randbereich ist das vermehrte Auftreten typischer, teilweise gefährdeter Siedlungsarten (Bachstelze, Haussperling, Hausrotschwanz, Mehlschwalbe, Rauchschnalbe) zu beobachten.

Insgesamt konnten 35 Brutvogelarten und 13 Nahrungsgäste im Plangebiet nachgewiesen werden (s. Tab. 1 und 2).

**Tabelle 1: Im Jahr 2017 nachgewiesene Brutvogelarten im UG und dessen Nahbereich.**

Brutvogel	Standort Fortpflanzungsstätte nach LUNG MV 2011 (Angaben zu den in MV heimischen Vogelarten, 06. Mai 2011)	Rote Liste MV (2014)	Rote Liste Deutschland (2016)
Amsel ( <i>Turdus merula</i> )	Baum-, Gebüschbrüter	*	*
Bachstelze ( <i>Motacilla alba</i> )	Nischen-, Höhlen-, Bodenbrüter	*	*
Blaumeise ( <i>Cyanistes caeruleus</i> )	Höhlenbrüter	*	*
Buchfink ( <i>Fringilla coelebs</i> )	Baum-, Gebüschbrüter	*	*
Buntspecht ( <i>Dendrocopus major</i> )	Höhlenbrüter	*	*
Dorngrasmücke ( <i>Sylvia communis</i> )	Gebüschbrüter	*	*
Feldlerche ( <i>Alauda arvensis</i> )	Bodenbrüter	3	3
Feldschwirl ( <i>Locustella naevia</i> )	Bodenbrüter, höhere Krautschicht	3	3
Feldsperling ( <i>Passer montanus</i> )	Baum-, Gebüschbrüter	3	V
Gartengrasmücke ( <i>Sylvia borin</i> )	Baum-, Gebüschbrüter	*	*

Brutvogel	Standort Fortpflanzungsstätte nach LUNG MV 2011 (Angaben zu den in MV heimischen Vogelarten, 06. Mai 2011)	Rote Liste MV (2014)	Rote Liste Deutschland (2016)
Gelbspötter ( <i>Hippolais icterina</i> )	Baum-, Gebüschbrüter	*	*
Grauhammer ( <i>Emberiza calandra</i> )	Bodenbrüter, höhere Krautschicht	V	*
Goldammer ( <i>Emberiza citrinella</i> )	höhere Krautschicht	V	V
Grünfink ( <i>Carduelis chloris</i> )	Freibrüter in dichten Gebüsch	*	*
Hausperling ( <i>Passer domesticus</i> )	Höhlenbrüter	V	V
Hausrotschwanz ( <i>Phoenicurus ochruros</i> )	Gebäudebrüter	*	*
Heckenbraunelle ( <i>Prunella modularis</i> )	Gebüschbrüter	*	*
Kernbeißer ( <i>Coccothraustes coccothraustes</i> )	Baumbrüter	*	*
Kohlmeise ( <i>Parus major</i> )	Höhlenbrüter	*	*
Klappergrasmücke ( <i>Sylvia curruca</i> )	Gebüschbrüter	*	*
Kuckuck ( <i>Cuculus canorus</i> )	"Baum-, Gebüschbrüter"	*	V
Mehlschwalbe ( <i>Delichon urbicum</i> )	Gebäudebrüter, Koloniebrüter	V	3
Mönchsgrasmücke ( <i>Sylvia atricapilla</i> )	Gebüschbrüter	*	*
Nachtigall ( <i>Luscinia megarhynchos</i> )	Gebüschbrüter	*	*
Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )	Gebüschbrüter	V	*
Rauchschwalbe ( <i>Hirundo rustica</i> )	Gebäudebrüter	V	3
Ringeltaube ( <i>Luscinia megarhynchos</i> )	Baum-, Nischenbrüter	*	*
Rotkehlchen ( <i>Erithacus rubecula</i> )	Bodenbrüter, höhere Krautschicht	*	*
Schwanzmeise ( <i>Aegithalos caudatus</i> )	Baumbrüter	*	*
Singdrossel ( <i>Turdus philomelos</i> )	Baum-, Gebüschbrüter	*	*
Sprosser ( <i>Luscinia luscinia</i> )	Bodenbrüter, höhere Krautschicht	*	*
Star ( <i>Sturnus vulgaris</i> )	Höhlenbrüter	*	3
Sumpfmeise ( <i>Poecile palustris</i> )	Höhlenbrüter	*	*
Zaunkönig ( <i>Troglodytes troglodytes</i> )	Frei- und Nischenbrüter	*	*
Zilpzalp ( <i>Phylloscopus collybita</i> )	Bodenbrüter	*	*

**Tabelle 2: Im Jahr 2017 nachgewiesene Nahrungsgäste im UG.**

Nahrungsgast	Standort Fortpflanzungsstätte nach LUNG MV 2011 (Angaben zu den in MV heimischen Vogelarten, 06. Mai 2011 <sup>24</sup> )	Rote Liste MV (2014)	Rote Liste Deutschland (2008)
Bluthänfling ( <i>Carduelis cannabina</i> )	Baum-, Gebüschbrüter	V	3
Elster ( <i>Pica pica</i> )	Baum-, Gebüschbrüter	*	*
Graugans ( <i>Anser anser</i> )	Bodenbrüter	*	*
Kranich ( <i>Grus grus</i> )	Bodenbrüter	*	*
Stockente ( <i>Anas platyrhynchos</i> )	Bodenbrüter	*	*
Mäusebussard ( <i>Buteo buteo</i> )	Horstbrüter	*	*
Nebelkrähe ( <i>Corvus corone</i> )	Baumbrüter	*	*
Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )	Horstbrüter	V	V
Seidenschwanz ( <i>Bombycilla garrulus</i> )	Zugvogel im Januar		
Sommergoldhähnchen ( <i>Regulus ignicapilla</i> )	Baum-, Gebüschbrüter	*	*
Stieglitz ( <i>Carduelis carduelis</i> )	Baum-, Gebüschbrüter	*	*
Turmfalke ( <i>Falco tinnunculus</i> )	Gebäude-, Baum-, Nischenbrüter	*	*
Wacholderdrossel ( <i>Turdus pilaris</i> )	Baum-, Gebüschbrüter	*	*

Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns (EICHSTÄDT et al. 2004) und Rote Liste der Brutvögel Deutschlands September 2008 (SÜDBECK ET. AL. 2008). \* = ungefährdet, 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste

In den nachfolgenden Formblättern<sup>25</sup> werden die im UG vorkommenden europäischen Vogelarten beschrieben und die einzelnen Verbote des § 44 Abs. 1 i. V. mit Abs. 5 BNatSchG sowie ggf. die naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen dem § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

Nachgewiesene, nicht gefährdete Brutvögel im UG wurden in Artengruppen zusammengefasst. Brutvogelarten einer Artengruppe haben ähnliche Lebensraumsprüche insbesondere die des Brutplatzes, somit erfolgte eine Unterteilung in folgende Gruppen:

- Baum- und Gebüschbrüter
- Gebäude- und Nischenbrüter
- Höhlenbrüter

<sup>24</sup> LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN: ANGABEN ZU DEN IN MECKLENBURG-VORPOMMERN HEIMISCHEN VOGELARTEN, FORTSCHRIBUNGEN VOM 6. MAI 2011 UND 6. AUGUST 2013

<sup>25</sup> FROELICH & SPORBECK (2010): LEITFADEN ARTENSCHUTZ IN MECKLENBURG-VORPOMMERN, FORMBLATT FÜR EUROPÄISCHE VOGELART.

<b>Artengruppe: Bodenbrüter, höhere Krautschicht</b>
<b>Goldammer</b> ( <i>Emberiza citrinella</i> ), <b>Graumammer</b> ( <i>Emberiza calandra</i> ), <b>Rotkehlchen</b> ( <i>Erithacus rubecula</i> ), <b>Sprosser</b> ( <i>Luscinia luscinia</i> ), <b>Zilpzalp</b> ( <i>Phylloscopus collybita</i> )
<b>Schutzstatus:</b>
<input type="checkbox"/> FFH-Richtlinie Anhang II und IV <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart gem. Art. 1 Vogelschutzrichtlinie
<b>Bestandsdarstellung</b>
<b>Kurzbeschreibung Biologie/Verbreitung in M-V</b> Die o. g. Bodenbrüter und Brüter in höheren Krautschichten sind in M-V weit verbreitet. Es handelt sich um Brutvögel des Halboffenlandes in gut strukturierten Gebieten. Die Nester werden jährlich neu angelegt.
<b>Vorkommen im UG</b> <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich Die genannten Brutvogelarten nutzen die strukturreichen Ruderalfluren mit Gebüsch insbesondere in Randstrukturen des UG ( siehe Anlage 1).
<b>Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i. V. mit Abs. 5 BNatSchG</b>
<b>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</b> <input checked="" type="checkbox"/> im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung zu entwickeln <b>VAFB1 Bauzeitenregelung: Rodungsarbeiten und Baufeldfreimachung ausschließlich im Zeitraum zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar.</b> <b>AAFB2 Neuanpflanzung von Heckenabschnitten aus standortgerechten Gehölzarten am westlichen Plangebietsrand.</b> <b>AAFB3 Neuanlage von Gehölzgruppen im Offenlandbereich südlich des Kleingewässers.</b> <b>AAFB4 Entwicklung und Pflege einer Offenlandfläche mit blütenreicher Staudenflur</b> Mit der Realisierung des geplanten Bauvorhabens gehen Habitate der genannten Arten dauerhaft verloren. Der Erhalt von gebüschreichen Ruderalfluren im angrenzenden Biotopkomplex mit Kleingewässer, dem Erhalt der Feldhecken und die Neuanpflanzung von Heckenabschnitten im westlichen Plangebiet begünstigen eine Wiederneusiedlung.
<b>Prognose und Bewertung des Tötungsverbot gem. § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</b> Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Entnahmen, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (baubedingt) Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen durch anlagebedingte Beeinträchtigungen <input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase ( <b>baubedingt</b> ), ökologische Funktionen der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang <u>nicht</u> gewahrt <input checked="" type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase ( <b>baubedingt</b> ), ökologische Funktionen der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt Durch die Einhaltung einer <b>Bauzeitenregelung (Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit der Arten im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar)</b> kann eine baubedingte Zerstörung von Nestern und die Tötung von Tieren (v. a. Nestlingen) vermieden werden.
<b>Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG</b> Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten <input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population <input checked="" type="checkbox"/> Die Störungen führen zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population Baubedingte Störungen sind nicht auszuschließen, wirken sich aber nicht auf den Erhaltungszustand der lokalen Population aus. Anlagebedingt sind keine Störungen zu erwarten.
<b>Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</b> Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten <input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang <u>nicht</u> gewahrt <input checked="" type="checkbox"/> Ökologische Funktionen der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt Durch eine Bauzeitenregelung kann eine baubedingte Zerstörung nachgewiesener Niststandorte vermieden werden. Die Arten legen Ihre Nester jährlich neu an.

**Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**

**Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. mit Abs. 5 BNatSchG**

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)  
 treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

**Mit der Realisierung des geplanten Bauvorhabens gehen Habitats der genannten Arten dauerhaft verloren. Der Erhalt von gebüschreichen Ruderalfluren des Biotopkomplexes im Westen, dem Erhalt der Feldhecken und die Neuanpflanzung von Gehölzen (A<sub>AFB2</sub>/A<sub>AFB3</sub>) im Plangebiet begünstigen eine Wiederneueansiedlung. Baubedingte Beeinträchtigungen können durch eine Bauzeitenregelung (V<sub>AFB1</sub>) vermieden werden.**

<b>Artengruppe: Nischen-, Höhlenbrüter</b>
<b>Bachstelze</b> ( <i>Motacilla alba</i> ), <b>Blaumeise</b> ( <i>Cyanistes caeruleus</i> ), <b>Buntspecht</b> ( <i>Dendrocopos major</i> ), <b>Kohlmeise</b> ( <i>Parus major</i> ), <b>Star</b> ( <i>Sturnus vulgaris</i> ), <b>Sumpfmeise</b> ( <i>Parus palustris</i> )
<b>Schutzstatus:</b>
<input type="checkbox"/> FFH-Richtlinie Anhang II und IV <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart gem. Art. 1 Vogelschutzrichtlinie
<b>Bestandsdarstellung</b>
<b>Kurzbeschreibung Biologie/Verbreitung in M-V</b> Bei den im UG brütenden Meisen handelt es sich um typische Brutvögel für den siedlungsnahen Bereich in Baumhöhlen älterer oder kranker Bäume als auch in Nistkästen. Die Nester dieser Brutvögel werden jährlich neu angelegt.
<b>Vorkommen im UG</b> <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich Innerhalb des UG bieten die Baumhöhlen älterer oder kranker Bäume als auch ältere Spechthöhlen den Arten geeignete Nistmöglichkeiten. Reviere liegen vorwiegend im westlichen Biotopkomplex, in Feldhecken und in Einzelbäumen entlang der gesamten östlichen Plangebietsgrenze.
<b>Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i. V. mit Abs. 5 BNatSchG</b>
<b>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</b> <input checked="" type="checkbox"/> im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung zu entwickeln <b>V<sub>AFB1</sub> Bauzeitenregelung: Rodungsarbeiten und Baufeldfreimachung ausschließlich im Zeitraum zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar.</b> <b>CE<sub>AFB2</sub> Anbringung von zehn Nistkästen für Halbhöhlen- und Höhlenbrüter am verbleibenden Gehölzbestand.</b> Mit der Realisierung des geplanten Bauvorhabens gehen wenige Habitate der genannten Arten dauerhaft verloren. Der Erhalt ungestörter Altholzbereiche im westlichen Biotopkomplex und die Anbringung von geeigneten Nistkästen im Plangebiet begünstigen eine Wiederneuansiedlung.
<b>Prognose und Bewertung des Tötungsverbot gem. § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</b> Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Entnahmen, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (baubedingt) Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen durch anlagebedingte Beeinträchtigungen <input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase ( <b>baubedingt</b> ), ökologische Funktionen der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang <u>nicht</u> gewahrt <input checked="" type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase ( <b>baubedingt</b> ), ökologische Funktionen der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt Durch Einhaltung einer <b>Bauzeitenregelung (Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit der Arten im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar)</b> kann eine betriebsbedingte Tötung von Tieren (v. a. Nestlingen) vermieden werden. Betriebsbedingt sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
<b>Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG</b> Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten <input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population <input checked="" type="checkbox"/> Die Störungen führen zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population Durch eine zeitliche Beschränkung der Rodungsarbeiten außerhalb des nach § 39 BNatSchG festgesetzten Zeitraumes sind baubedingte Störungen der Brutvögel auszuschließen. Betriebsbedingt sind keine Störungen zu erwarten.
<b>Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</b> Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten <input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang <u>nicht</u> gewahrt <input checked="" type="checkbox"/> Ökologische Funktionen der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt Durch eine Bauzeitenregelung kann eine baubedingte Zerstörung nachgewiesener Niststandorte vermieden werden. Die Arten legen Ihre Nester jährlich neu an.

**Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**

**Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. mit Abs. 5 BNatSchG**

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)  
 treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

**Mit der Realisierung des geplanten Bauvorhabens gehen Habitate der genannten Arten dauerhaft verloren. Der Erhalt ungestörter Altholzbereiche im westlichen Biotopkomplex und die Anbringung von geeigneten Nistkästen (CE<sub>AFB2</sub>) im Plangebiet begünstigt eine Wiederneansiedlung. Baubedingte Beeinträchtigungen können durch eine Bauzeitenregelung (V<sub>AFB1</sub>) vermieden werden.**

<b>Artnamen: Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)</b>
<b>Schutzstatus:</b>
<input type="checkbox"/> FFH-Richtlinie Anhang II und IV <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart gem. Art. 1 Vogelschutzrichtlinie
<b>Bestandsdarstellung</b>
<b>Kurzbeschreibung Biologie/Verbreitung in M-V</b> Der Feldsperling bewohnt als Einzelbrüter vorwiegend Waldränder, Feldgehölze und -hecken (EICHSTÄDT et al., 2006 <sup>26</sup> ). Hier werden Baumhöhlen genutzt. Im UG konnten zwei Reviere im Bereich der Hausgärten mit älteren Gehölzbestand erfasst werden. Die Nester dieser Brutvögel werden jährlich neu angelegt.
<b>Vorkommen im UG</b> <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich Innerhalb des UG bieten die Baumhöhlen älterer oder kranker Bäume (Abb. 8) geeignete Nistmöglichkeiten. Reviere liegen vorwiegend im östlichen Plangebiet.
<b>Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i. V. mit Abs. 5 BNatSchG</b>
<b>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</b> <input checked="" type="checkbox"/> im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung zu entwickeln <b>V<sub>AFB1</sub> Bauzeitenregelung: Rodungsarbeiten und Baufeldfreimachung ausschließlich im Zeitraum zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar.</b> <b>CE<sub>AFB2</sub> Anbringung von zehn Nistkästen für Halbhöhlen- und Höhlenbrüter am verbleibenden Gehölzbestand.</b> Mit der Realisierung des geplanten Bauvorhabens gehen wenige Habitate des Feldsperlings vorerst verloren. Der Erhalt ungestörter Altholzbereiche im westlichen Biotopkomplex und die Anbringung von geeigneten Nistkästen im Plangebiet begünstigt eine Wiederneuansiedlung.
<b>Prognose und Bewertung des Tötungsverbot gem. § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</b> Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Entnahmen, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (baubedingt) Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen durch anlagebedingte Beeinträchtigungen <input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase ( <b>baubedingt</b> ), ökologische Funktionen der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang <u>nicht</u> gewahrt <input checked="" type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase ( <b>baubedingt</b> ), ökologische Funktionen der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt Durch Einhaltung einer <b>Bauzeitenregelung (Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit der Arten im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar)</b> kann eine betriebsbedingte Tötung von Tieren (v. a. Nestlingen) vermieden werden. Betriebsbedingt sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
<b>Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG</b> Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten <input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population <input checked="" type="checkbox"/> Die Störungen führen zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population Durch eine zeitliche Beschränkung der Rodungsarbeiten außerhalb des nach § 39 BNatSchG festgesetzten Zeitraumes sind baubedingte Störungen der Brutvögel auszuschließen. Betriebsbedingt sind keine Störungen zu erwarten.
<b>Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</b> Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten <input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang <u>nicht</u> gewahrt <input checked="" type="checkbox"/> Ökologische Funktionen der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt Durch eine Bauzeitenregelung kann eine baubedingte Zerstörung nachgewiesener Niststandorte vermieden werden. Die Arten legen Ihre Nester jährlich neu an.

<sup>26</sup> EICHSTÄDT, W., SCHELLER, W., SELLIN, D., STARKE, W. & STEGEMANN, K.-D. (2006): Atlas der Brutvögel in Mecklenburg-Vorpommern. – Hrsg.: Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e. V.; Friedland/Meckl. (Steffen-Verlag): 486 S.

**Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**

**Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. mit Abs. 5 BNatSchG**

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)  
 treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

**Mit der Realisierung des geplanten Bauvorhabens gehen Habitate des Feldsperlings vorerst verloren. Der Erhalt ungestörter Altholzbereiche im westlichen Biotopkomplex und die Anbringung von geeigneten Nistkästen (CE<sub>AFB2</sub>) im Plangebiet begünstigen eine Wiederneuansiedlung. Baubedingte Beeinträchtigungen können durch eine Bauzeitenregelung (V<sub>AFB1</sub>) vermieden werden.**

<b>Artengruppe: Baum- und Gebüschbrüter</b>
<b>Dorngrasmücke</b> ( <i>Sylvia communis</i> ), <b>Grünfink</b> ( <i>Carduelis chloris</i> ), <b>Heckenbraunelle</b> ( <i>Prunella modularis</i> ), <b>Kernbeißer</b> ( <i>Coccothraustes coccothraustes</i> ), <b>Kuckuck</b> ( <i>Cuculus canorus</i> ), <b>Mönchsgrasmücke</b> ( <i>Sylvia atricapilla</i> ), <b>Nachtigall</b> ( <i>Luscinia megarhynchos</i> ), <b>Neuntöter</b> ( <i>Lanius collurio</i> ), <b>Ringeltaube</b> ( <i>Luscinia megarhynchos</i> ), <b>Schwanzmeise</b> ( <i>Aegithalos caudatus</i> ), <b>Singdrossel</b> ( <i>Turdus philomelos</i> ), <b>Zaunkönig</b> ( <i>Troglodytes troglodytes</i> ) u. a.
<b>Schutzstatus:</b>
<input type="checkbox"/> FFH-Richtlinie Anhang II und IV <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart gem. Art. 1 Vogelschutzrichtlinie
<b>Bestandsdarstellung</b>
<b>Kurzbeschreibung Biologie/Verbreitung in M-V</b> Die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Baum- und Gebüschbrüter sind in M-V teilweise weit verbreitet mit regionalen Bestandeslücken und nicht gefährdet. Es handelt sich um Brutvögel lichter Wälder und des Übergangs zur halboffenen Landschaft. Die Nester werden jährlich neu angelegt.
<b>Vorkommen im UG</b> <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich Die im UG vorhandenen dichteren Gebüsch, Feldhecken dienen den Arten nachweislich als Brutreviere ( s. Anlage 2). Reviere liegen vorwiegend im westlichen Biotopkomplex, in Feldhecken und in Siedlungsgebüsch entlang der gesamten östlichen Plangebietsgrenze.
<b>Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i. V. mit Abs. 5 BNatSchG</b>
<b>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</b> <input checked="" type="checkbox"/> im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung zu entwickeln <b>V<sub>AFB1</sub> Bauzeitenregelung: Rodungsarbeiten und Baufeldfreimachung ausschließlich im Zeitraum zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar.</b> <b>A<sub>AFB2</sub> Neuanpflanzung von Heckenabschnitten aus standortgerechten Gehölzarten am westlichen Plangebietsrand.</b> <b>A<sub>AFB3</sub> Neuanlage von Gehölzgruppen im Offenlandbereich südlich und westlich des Kleingewässers.</b> Mit der Realisierung des geplanten Bauvorhabens gehen Habitats der genannten Arten dauerhaft verloren. Der Erhalt von gebüschreichen Ruderalfluren im angrenzenden Biotopkomplex mit Kleingewässer, dem Erhalt der Feldhecken und die Neuanpflanzung von Heckenabschnitten im westlichen Plangebiet begünstigen eine Wiederneueansiedlung.
<b>Prognose und Bewertung des Tötungsverbotes gem. § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</b> Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Entnahmen, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (baubedingt) Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen durch anlagebedingte Beeinträchtigungen <input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase ( <b>baubedingt</b> ), ökologische Funktionen der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang <u>nicht</u> gewahrt <input checked="" type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase ( <b>baubedingt</b> ), ökologische Funktionen der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt Durch die Einhaltung einer <b>Bauzeitenregelung (Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit der Arten im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar)</b> kann eine baubedingte Zerstörung von Nestern und die Tötung von Tieren (v. a. Nestlingen) vermieden werden.
<b>Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG</b> Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten <input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population <input checked="" type="checkbox"/> Die Störungen führen zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population Baubedingte Störungen sind nicht auszuschließen, wirken sich aber nicht auf den Erhaltungszustand der lokalen Population aus. Anlagebedingt sind keine Störungen zu erwarten.
<b>Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</b> Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten <input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang <u>nicht</u> gewahrt <input checked="" type="checkbox"/> Ökologische Funktionen der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt Durch eine Bauzeitenregelung kann eine baubedingte Zerstörung nachgewiesener Niststandorte vermieden werden. Die Arten legen Ihre Nester jährlich neu an.

**Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**

**Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. mit Abs. 5 BNatSchG**

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)  
 treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

**Mit der Realisierung des geplanten Bauvorhabens gehen Habitats der genannten Arten dauerhaft verloren. Der Erhalt von gebüschreichen Ruderalfluren des Biotopkomplexes im Westen, dem Erhalt der Feldhecken und die Neuanpflanzung von Gehölzen (A<sub>AFB2</sub>/A<sub>AFB3</sub>) im Plangebiet begünstigen eine Wiederneueansiedlung. Baubedingte Beeinträchtigungen können durch eine Bauzeitenregelung (V<sub>AFB1</sub>) vermieden werden.**

<b>Artname: Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)</b>
<b>Schutzstatus:</b>
<input type="checkbox"/> FFH-Richtlinie Anhang II und IV <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart gem. Art. 1 Vogelschutzrichtlinie
<b>Bestandsdarstellung</b>
<b>Kurzbeschreibung Biologie/Verbreitung in M-V</b> Der Feldlerche bevorzugt die offene Kulturlandschaft mit niedriger Vegetation. Vermehrt trifft man sie auf Ackerflächen, Wiesen und Weiden an. Aufgrund der teilweisen frühen Grünlandmahd, weicht die Art vermehrt auf Raps- und Getreidefelder aus. In M-V wurde der Bestand auf 150.000 - 175.000 Brutpaare geschätzt, die Art wird hier auf der Roten Liste 2014 als gefährdete Art geführt. Die Reviergröße eines Feldlerchenpaares kann zwischen 0,5 und 20 ha schwanken und ist abhängig von der Habitatqualität. Bei optimalen Habitatbedingungen kann die Feldlerche auch heute noch großflächig bemerkenswert hohe Dichten erreichen.
<b>Vorkommen im UG</b> <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich Im Jahr 2017 konnten drei Brutreviere innerhalb des UG erfasst werden. Im Westen des UG konnte eine durchaus höhere Revierdichte festgestellt werden. Gründe hierfür liegen in artspezifischen Habitatansprüchen. Die Feldlerche benötigt weite landwirtschaftliche Nutzflächen mit ausreichenden Abständen zu Straßen, Gehölzen und Gebäuden.
<b>Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i. V. mit Abs. 5 BNatSchG</b>
<b>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</b> <input checked="" type="checkbox"/> im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung zu entwickeln <b>V<sub>AFB1</sub> Bauzeitenregelung: Rodungsarbeiten und Baufeldfreimachung ausschließlich im Zeitraum zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar.</b> <b>CE<sub>AFB3</sub> Ansaat von Grünland und Pflege auf einer Fläche von etwa 1,9 ha Biohof Medewege.</b> Der Beginn der Erschließungsarbeiten ist außerhalb des o. g. Zeitraumes durchzuführen. Um einer Besiedlung durch Bodenbrüter vorzubeugen, ist ein Brachliegen der Fläche über einen Zeitraum von mehr als 14 Tagen innerhalb der Brutzeit zu vermeiden. Ist dies nicht zu gewährleisten, sind diese Flächen mittels geeigneten Vergrämungsmaßnahmen wie z. B. Flatterbändern auszustatten. Mit der Extensivierung bzw. Ansaat von Grünland in einer Entfernung von etwa 1,5 km werden geeignete Bruthabitate der Feldlerche und weiterer Bodenbrüter geschaffen.
<b>Prognose und Bewertung des Tötungsverbot gem. § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</b> Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Entnahmen, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (baubedingt) Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen durch anlagebedingte Beeinträchtigungen <input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase ( <b>baubedingt</b> ), ökologische Funktionen der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang <u>nicht</u> gewahrt <input checked="" type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase ( <b>baubedingt</b> ), ökologische Funktionen der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt Durch Einhaltung einer <b>Bauzeitenregelung (Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit der Arten im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar)</b> kann eine betriebsbedingte Tötung von Tieren (v. a. Nestlingen) vermieden werden. Betriebsbedingt sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
<b>Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG</b> Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten <input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population <input checked="" type="checkbox"/> Die Störungen führen zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population Durch eine Bauzeitenregelung (Baufeldfreimachung außerhalb des nach § 39 BNatSchG festgesetzten Zeitraumes) sind baubedingte Störungen der Brutvögel auszuschließen. Betriebsbedingt sind keine Störungen zu erwarten.
<b>Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</b> Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten <input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang <u>nicht</u> gewahrt <input checked="" type="checkbox"/> Ökologische Funktionen der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt

Durch eine Bauzeitenregelung (**V<sub>AFB1</sub>**) kann eine baubedingte Zerstörung nachgewiesener Niststandorte vermieden werden. Die Arten legen Ihre Nester jährlich neu an. Der Ausgleich erfolgt durch die Extensivierung bzw. Ansaat von Grünland in einer Entfernung von etwa 1,5 km innerhalb des Aktionsraumes der Feldlerche (**CE<sub>AFB3</sub>**).

**Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**

**Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. mit Abs. 5 BNatSchG**

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)  
 treffen nicht zu (**artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit**)

**Durch eine Bauzeitenregelung (V<sub>AFB1</sub>) und die Herstellung geeigneter Habitats (CE<sub>AFB3</sub>) können Beeinträchtigungen der Arten vermieden werden.**

<b>Artname: Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>)</b>
<b>Schutzstatus:</b>
<input type="checkbox"/> FFH-Richtlinie Anhang II und IV <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart gem. Art. 1 Vogelschutzrichtlinie
<b>Bestandsdarstellung</b>
<b>Kurzbeschreibung Biologie/Verbreitung in M-V</b> <b>stark gefährdet</b> Als Lebensraum nutzt der Feldschwirl gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern. Seltener kommt er auch in Getreidefeldern vor. Der Bestand wird auf 5.000 - 8.500 Brutpaare geschätzt (RL M-V 2014), in M-V erfolgte für den Feldschwirl eine Höherstufung. Die Art gilt als stark gefährdet. Unter optimalen Habitatbedingungen liegt die Reviergröße eines Feldschwirlpaares bei 0,5 ha.
<b>Vorkommen im UG</b> <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich Im UG findet die Art in den hohen Staudenfluren östlich des Kleingewässers geeignete Habitate, hier besteht ein Brutverdacht.
<b>Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 i. V. mit Abs. 5 BNatSchG</b>
<b>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen</b> <input checked="" type="checkbox"/> im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung zu entwickeln <b>V<sub>AFB1</sub> Bauzeitenregelung: Rodungsarbeiten und Baufeldfreimachung ausschließlich im Zeitraum zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar.</b> <b>A<sub>AFB4</sub> Entwicklung und Pflege einer Offenlandfläche mit blütenreicher Staudenflur.</b> <b>CE<sub>AFB3</sub> Ansaat von Grünland und Pflege auf einer Fläche von etwa 1,9 ha Biohof Medewege.</b> Der Beginn der Erschließungsarbeiten ist außerhalb des o. g. Zeitraumes durchzuführen. Um einer Besiedlung durch Bodenbrüter vorzubeugen, ist ein Brachliegen der Fläche über einen Zeitraum von mehr als 14 Tagen innerhalb der Brutzeit zu vermeiden. Ist dies nicht zu gewährleisten, sind diese Flächen mittels geeigneten Vergrämungsmaßnahmen wie z. B. Flatterbändern auszustatten. Mit der Extensivierung bzw. Ansaat von Grünland in einer Entfernung von etwa 1,5 km werden geeignete Bruthabitate des Feldschwirls und weiterer Bodenbrüter geschaffen.
<b>Prognose und Bewertung des Tötungsverbotens gem. § 44 Abs. 1, Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</b> Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen im Zuge der Entnahmen, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (baubedingt) Verletzung, Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen durch anlagebedingte Beeinträchtigungen <input type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase ( <b>baubedingt</b> ), ökologische Funktionen der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang <u>nicht</u> gewahrt <input checked="" type="checkbox"/> Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsphase ( <b>baubedingt</b> ), ökologische Funktionen der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt Durch Einhaltung einer <b>Bauzeitenregelung (Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit der Arten im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar)</b> kann eine betriebsbedingte Tötung von Tieren (v. a. Nestlingen) vermieden werden. Betriebsbedingt sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
<b>Prognose und Bewertung der Störungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG</b> Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten <input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population <input checked="" type="checkbox"/> Die Störungen führen zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population Durch eine Bauzeitenregelung (Baufeldfreimachung außerhalb des nach § 39 BNatSchG festgesetzten Zeitraumes) sind baubedingte Störungen der Brutvögel auszuschließen. Betriebsbedingt sind keine Störungen zu erwarten.
<b>Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG</b> Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten <input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang <u>nicht</u> gewahrt <input checked="" type="checkbox"/> Ökologische Funktionen der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wird im räumlichen Zusammenhang gewahrt

Durch eine Bauzeitenregelung (**V<sub>AFB1</sub>**) kann eine baubedingte Zerstörung nachgewiesener Niststandorte vermieden werden. Die Arten legen Ihre Nester jährlich neu an. Der Ausgleich erfolgt durch die Extensivierung bzw. Ansaat von Grünland in einer Entfernung von etwa 1,5 km innerhalb des Aktionsraumes des Feldschwirls (**CE<sub>AFB3</sub>**).

#### Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

##### Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. mit Abs. 5 BNatSchG

- treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)  
 treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)

**Durch eine Bauzeitenregelung (**V<sub>AFB1</sub>**) und die Herstellung geeigneter Habitate (**CE<sub>AFB3</sub>**) können Beeinträchtigungen der Arten vermieden werden.**

### Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Mit Einhaltung einer Bauzeitenregelung (**V<sub>AFB1</sub>** Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit) können baubedingte Beeinträchtigungen der vorkommenden Brutvogelarten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG vermieden werden. Um einer Besiedlung durch Brutvögel vorzubeugen, ist ein Brachliegen der Fläche über einen Zeitraum von mehr als 14 Tagen innerhalb der Brutperiode (01. April - 31. Juli) zu vermeiden. Ist dies nicht zu gewährleisten, sind diese Flächen mittels geeigneten Vergrünerungsmaßnahmen wie z. B. Flatterbändern auszustatten. Entlang der westlichen Plangebietsgrenze ist die Neuanpflanzung von Heckenabschnitten aus standortgerechten Straucharten (**A<sub>AFB2</sub>**) vorgesehen. Im Offenlandbereich südlich des Kleingewässers werden Gebüschgruppen aus dicht wachsenden Gehölzarten gepflanzt (**A<sub>AFB3</sub>**). Vorkommende Brutvogelarten finden daher nach Baufertigstellung entsprechende Nistmöglichkeiten, da wichtige Randstrukturen dauerhaft als Brutlebensraum erhalten bleiben und neue Gehölzstrukturen geschaffen werden.

Die wenigen Verluste von Niststätten der Höhlen- und Nischenbrüter können durch den Erhalt wertvoller Altholzbereiche im Bereich des Biotopkomplexes und die Anbringung von Nistkästen zielgerichtet gemindert werden (**CE<sub>AFB2</sub>**).

Um die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Feldlerche und des Feldschwirls im räumlichen Zusammenhang zu sichern, sind vorgezogene Artenschutzmaßnahmen zu treffen. Hierzu sind in einer Entfernung von etwa 1,5 km geeignete Bruthabitate durch die Ansaat und Pflege von Grünland zu schaffen (**CE<sub>AFB3</sub>**).

## 5 Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

Nachfolgend werden die Vermeidungsmaßnahmen (**V<sub>AFB</sub>**), Ausgleichsmaßnahmen (**A<sub>AFB</sub>**) und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (**CE<sub>AFB</sub>**) aufgeführt, die notwendig sind, um verbotstatbeständliche Beeinträchtigungen von geschützten Arten zu vermeiden.

## 5.1 Vermeidungsmaßnahmen (V<sub>AFB</sub>)

**V<sub>AFB</sub>1 Bauzeitenregelung: Rodungsarbeiten und Baufeldfreimachung zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar. Brachliegen der Fläche über einen Zeitraum von mehr als 14 Tagen innerhalb der Brutperiode (01. April - 31. Juli) sind zu vermeiden.**

Maßnahmeblatt		Maßnahmen-Nr. V <sub>AFB</sub> 1 V=Vermeidung, G=Gestaltung, S=Schutz, A=Ausgleich, E=Ersatz	
<b>Projekt:</b> B-Plan Nr. 97.16 "Wickendorf-West" Landeshauptstadt Schwerin			
<b>Konflikt/Art der Beeinträchtigung</b>			
<b>Beschreibung:</b>	Gefährdung von vorkommenden Brutvogelarten durch die Beseitigung von Gehölzen und der vorhandenen Vegetationsdecke.		
<b>Umfang:</b>	Erschließungsarbeiten des Plangebietes		
<b>Maßnahme: Schutz von Brutvögeln durch zeitliche Beschränkung des Erschließungsbeginns</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Gemarkung Wickendorf, Flur 1, Geltungsbereich B-Plan Nr. 97.16		
<b>Naturraum:</b>	Westmecklenburgische Seenlandschaft		
<b>Ausgangszustand:</b>	ackerbaulich genutzte Flächen, Feldhecken und Siedlungsgehölze innerhalb des Plangebietes		
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b>			
Um einen Verlust von Gelegen oder die Tötung von Tieren (v. a. Nestlingen) ist der Beginn der Erschließungsarbeiten im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar durchzuführen. Um einer Besiedlung durch Bodenbrüter vorzubeugen, ist ein Brachliegen der Fläche über einen Zeitraum von mehr als 14 Tagen innerhalb der Brutzeit (01. April - 31. Juli) zu vermeiden. Ist dies nicht zu gewährleisten, sind diese Flächen mittels geeigneten Vergrämuungsmaßnahmen wie z. B. Flatterbändern auszustatten.			
Eine Tötung von Brutvögeln kann dadurch vermieden werden. Werden bei laufenden Bauarbeiten besonders geschützte Tiere oder Lebensstätten beeinträchtigt, liegen die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1, 2 oder 3 BNatSchG vor. Die Arbeiten sind dann sofort zu unterbrechen. Nach Unterrichtung der Unteren Naturschutzbehörde ist deren Entscheidung abzuwarten.			
<b>Art der Maßnahme</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
<b>Zeitpunkt der Durchführung</b>			
<input type="checkbox"/> vor Baubeginn		<input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn	
<input type="checkbox"/> mit Bauabschluss			
<b>Beurteilung des Eingriffs</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> vermieden		<input type="checkbox"/> vermindert	
<input type="checkbox"/> ausgeglichen		<input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr.	
<input type="checkbox"/> ersetzbar		<input type="checkbox"/> ersetzbar i. V. m. Maßn.-Nr.	
		<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
		<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
<b>Rechtliche Sicherung der Maßnahme</b>			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		Jetziger Eigentümer:	Walter Wiese Grundstücks GmbH Landeshauptstadt Schwerin
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		Künftige Unterhaltung:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich			
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung			
<input type="checkbox"/> Zustimmungserklärung			

**V<sub>AFB2</sub> Anlage eines temporären Amphibienschutzzaunes zum Schutz vor Wiederbesiedlung während der Bauzeit des Regenwasserklär- und Versickerungsbeckens.**

<b>Maßnahmeblatt</b>		<b>Maßnahmen-Nr. V<sub>AFB2</sub></b> <small>V=Vermeidung, G=Gestaltung, S=Schutz, A=Ausgleich, E=Ersatz</small>	
<b>Projekt:</b> B-Plan Nr. 97.16 "Wickendorf-West" Landeshauptstadt Schwerin			
<b>Konflikt/Art der Beeinträchtigung</b>			
<b>Beschreibung:</b>	Baubedingte Gefährdung wandernder Amphibien.		
<b>Umfang:</b>	Baubeginn bis Fertigstellung des Regenwasserklär- und Versickerungsbeckens		
<b>Maßnahme: Anlage eines temporären Amphibienschutzzaunes zum Schutz vor Wiederbesiedlung während der Bauzeit des Regenwasserklär- und Versickerungsbeckens</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<b>Lage der Maßnahme:</b>	entlang der westlichen Seite des geplanten Versickerungsbeckens		
<b>Naturraum:</b>	Westmecklenburgische Seenlandschaft		
<b>Ausgangszustand:</b>	vorhandenes Weidenbegüsch und ruderale Kriechrasen östlich des bestehenden Kleingewässers		
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b>			
Um eine baubedingte Störung wandernder Amphibien zu vermeiden, ist der Baubereich des Regenwasserklär- und Versickerungsbeckens am Kleingewässer mittels Amphibienschutzzaun zwischen den angrenzenden Habitaten (Kleingewässer, Wäldchen) abzugrenzen. Ein Einwandern in den Baubereich des Beckens kann somit vermieden werden. Die Umsetzung der Maßnahme ist im Rahmen der ökologischen Baubegleitung zu dokumentieren und der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde zu übermitteln.			
<b>Art der Maßnahme</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
<b>Zeitpunkt der Durchführung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn		<input type="checkbox"/> mit Baubeginn	<input type="checkbox"/> mit Bauabschluss
<b>Beurteilung des Eingriffs</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert		
<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
<input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ersetzbar i. V. m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
<b>Rechtliche Sicherung der Maßnahme</b>			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		Jetziger Eigentümer:	Walter Wiese Grundstücks GmbH Landeshauptstadt Schwerin
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		Künftige Unterhaltung:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich			
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung			
<input type="checkbox"/> Zustimmungserklärung			

**V<sub>AFB3</sub> Einsatz einer ökologischen Baubegleitung (ÖBB) zur Überwachung der genehmigungskonformen Umsetzung der Artenschutzmaßnahmen.**

<b>Maßnahmeblatt</b>		<b>Maßnahmen-Nr. V<sub>AFB3</sub></b> <small>V=Vermeidung, G=Gestaltung, S=Schutz, A=Ausgleich, E=Ersatz</small>	
<b>Projekt:</b> B-Plan Nr. 97.16 "Wickendorf-West" Landeshauptstadt Schwerin			
<b>Konflikt/Art der Beeinträchtigung</b>			
<b>Beschreibung:</b>		Ökologische Baubegleitung	
<b>Umfang:</b>		Überwachung der festgesetzten Artenschutzmaßnahmen zu Vermeidung, Ausgleich und Kompensation.	
<b>Maßnahme:</b> Einsatz einer ökologischen Baubegleitung (ÖBB) zur Überwachung der genehmigungskonformen Umsetzung der Artenschutzmaßnahmen.			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<b>Lage der Maßnahme:</b> Geltungsbereich des Plangebietes			
<b>Naturraum:</b> Westmecklenburgische Seenlandschaft			
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b>			
Zur Gewährleistung einer ökologisch sachgerechten Bauabwicklung, insbesondere zur Berücksichtigung des vorsorgenden Artenschutzes, ist eine landschaftsökologische Baubegleitung von einem Fachbüro für Artenschutz, die der zuständigen Aufsichtsbehörde vorab schriftlich zu benennen ist, durchführen zu lassen.			
Aufgabe der ökologischen Baubegleitung ist die Überwachung der genehmigungskonformen Umsetzung der landschaftspflegerischen Maßnahmen einschließlich der Vermeidungs-, Verminderungs- und CEF-Maßnahmen.			
Die Umsetzung der Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen wie z. B. die schonende Gehölzentnahme im Bereich des Kleingewässers wird mit der Baufirma abgestimmt und dokumentiert.			
<b>Art der Maßnahme</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
<b>Zeitpunkt der Durchführung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn		<input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn	
<input type="checkbox"/> mit Bauabschluss			
<b>Beurteilung des Eingriffs</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> vermieden		<input type="checkbox"/> vermindert	
<input type="checkbox"/> ausgeglichen		<input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr.	
<input type="checkbox"/> ersetzbar		<input type="checkbox"/> ersetzbar i. V. m. Maßn.-Nr.	
		<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
		<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
<b>Rechtliche Sicherung der Maßnahme</b>			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		Jetziger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		Künftige Unterhaltung:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		Walter Wiese Grundstücks GmbH Landeshauptstadt Schwerin	
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung			
<input type="checkbox"/> Zustimmungserklärung			

## 5.2 Ausgleichsmaßnahmen (A<sub>AFB</sub>)

### A<sub>AFB</sub>1 Herstellung von drei Tages- und Überwinterungsplätzen für Amphibien.

Maßnahmeblatt		Maßnahmen-Nr. A <sub>AFB</sub> 1	
		V=Vermeidung, G=Gestaltung, S=Schutz, A=Ausgleich, E=Ersatz	
<b>Projekt:</b> B-Plan Nr. 97.16 "Wickendorf-West" Landeshauptstadt Schwerin			
<b>Konflikt/Art der Beeinträchtigung</b>			
<b>Beschreibung:</b> Verlust von Habitatstrukturen wie ruderalen Kriechrasen, Weidengebüsch			
<b>Umfang:</b> Rodungs- und Erdarbeiten im Bereich des Kleingewässers, Wäldchens			
<b>Maßnahme</b> Herstellung von drei Tages- und Überwinterungsplätzen für Amphibien			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<b>Lage der Maßnahme:</b> Gemarkung Wickendorf, Flur 1, Flurstück 97/4			
<b>Naturraum:</b> Westmecklenburgische Seenlandschaft			
<b>Ausgangszustand:</b> Eschen-Mischwald und Feldgehölz südlich des Kleingewässers			
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b>			
Um den potenziellen Verlust vorkommender Überwinterungsplätze durch die Rodungs- und Erdarbeiten im Bereich des Kleingewässers auszugleichen, sind im Nahbereich Tages- und Überwinterungsplätze für Amphibien anzulegen.			
Zu verwenden sind Lesesteine. Die Größe der Aufschüttungen sollte 4 m x 2 m x 1 m nicht unterschreiten. Zur Anlage der Überwinterungsplätze sollte die Fläche auf 50 – 100 cm Tiefe ausgekoffert werden um eine ausreichende Frostsicherheit im Untergrund zu gewährleisten. Zudem verhindert die Entfernung des nährstoffreichen Mutterbodens das schnelle Überwachsen der Steinschüttung.			
Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt mit Fertigstellung des Regenwasserklär- und Versickerungsbecken. Die Umsetzung der Maßnahme ist im Rahmen der ökologischen Baubegleitung zu dokumentieren und der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde zu übermitteln.			
<b>Art der Maßnahme</b>			
<input type="checkbox"/> Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
<b>Zeitpunkt der Durchführung</b>			
<input type="checkbox"/> vor Baubeginn		<input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn	
<input type="checkbox"/> mit Bauabschluss			
<b>Beurteilung des Eingriffs</b>			
<input type="checkbox"/> vermieden		<input type="checkbox"/> vermindert	
<input type="checkbox"/> ausgeglichen		<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. V <sub>AFB</sub> 2	
<input type="checkbox"/> ersetzbar		<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
<input type="checkbox"/> ersetzbar		<input type="checkbox"/> ersetzbar i. V. m. Maßn.-Nr.	
<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar		<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
<b>Rechtliche Sicherung der Maßnahme</b>			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		Jetziger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		Künftige Unterhaltung:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich			
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung			
<input type="checkbox"/> Zustimmungserklärung			
		Walter Wiese Grundstücks GmbH Landeshauptstadt Schwerin	

**A<sub>AFB2</sub> Neuanpflanzung von Heckenabschnitten aus standortgerechten Gehölzarten an der westlichen Plangebietsgrenze.**

<b>Maßnahmeblatt</b>		<b>Maßnahmen-Nr. A<sub>AFB2</sub></b> V=Vermeidung, G=Gestaltung, S=Schutz, A=Ausgleich, E=Ersatz	
<b>Projekt:</b> B-Plan Nr. 97.16 "Wickendorf-West" Landeshauptstadt Schwerin			
<b>Konflikt/Art der Beeinträchtigung</b>			
<b>Beschreibung:</b>		Gefährdung von vorkommenden Brutvögeln und Amphibien in Gehölzen und Ruderalfluren durch die Baufeldfreimachung und den dauerhaften Verlust von Habitaten.	
<b>Umfang:</b>		Rodungsarbeiten, Baufeldfreimachung, Überbauung	
<b>Maßnahme Neuanpflanzung von Heckenabschnitten am westlichen Plangebiet</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<b>Lage der Maßnahme:</b> Gemarkung Wickendorf, Flur 1, Flurstück 81/3, 97/4, 139/1			
<b>Naturraum:</b> Westmecklenburgische Seenlandschaft			
<b>Ausgangszustand:</b> Acker			
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b> Um den Verlust vorkommender Niststätten geschützter Brutvogelarten und Habitatrequisiten der Amphibien im vorhandenen Plangebiet zu mindern, ist im Rahmen des Umweltberichtes die Neuanpflanzung von standortgerechten Sträuchern vorgesehen (Maßnahme A 2). Entlang der Grundstücksgrenzen werden somit auf einer Breite von 5 m 2-reihige Heckenabschnitte mit Längen von 10 m angelegt. Pro Pflanzfläche von 50 m <sup>2</sup> sind 13 Stk. Sträucher zu pflanzen. Am Kinderspiel- und Sportplatz erfolgt eine ca. 130 m lange Heckenpflanzung im Westen als Übergang in die freie Landschaft. Es werden standortgerechte Straucharten gewählt, welche im Verbund mit den umliegenden Grünflächen eine Neuansiedlung von Brutvogelarten des Halboffenlandes begünstigen.			
<b>Art der Maßnahme</b>			
<input type="checkbox"/> Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
<b>Zeitpunkt der Durchführung</b>			
<input type="checkbox"/> vor Baubeginn		<input type="checkbox"/> mit Baubeginn	
		<input checked="" type="checkbox"/> mit Bauabschluss	
<b>Beurteilung des Eingriffs</b>			
<input type="checkbox"/> vermieden		<input type="checkbox"/> vermindert	
<input type="checkbox"/> ausgeglichen		<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. A <sub>AFB3</sub>	
<input type="checkbox"/> ersetzbar		<input type="checkbox"/> ersetzbar i. V. m. Maßn.-Nr.	
		<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
		<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
<b>Rechtliche Sicherung der Maßnahme</b>			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		Jetziger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich			
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		Künftige Unterhaltung:	
<input type="checkbox"/> Zustimmungserklärung			
		Walter Wiese Grundstücks GmbH Landeshauptstadt Schwerin Grundstückseigentümer	

**A<sub>AFB3</sub> Neuanpflanzung von Gehölzgruppen im Offenlandbereich südlich und westlich des Kleingewässers.**

<b>Maßnahmeblatt</b>		<b>Maßnahmen-Nr. A<sub>AFB3</sub></b> V=Vermeidung, G=Gestaltung, S=Schutz, A=Ausgleich, E=Ersatz	
<b>Projekt:</b> B-Plan Nr. 97.16 "Wickendorf-West" Landeshauptstadt Schwerin			
<b>Konflikt/Art der Beeinträchtigung</b>			
<b>Beschreibung:</b>		Gefährdung von vorkommenden Brutvögeln in Gehölzen und Ruderalfluren durch die Baufeldfreimachung und den dauerhaften Verlust von Bruthabitaten.	
<b>Umfang:</b>		Rodungsarbeiten, Baufeldfreimachung, Überbauung	
<b>Maßnahme Neuanpflanzung von Gehölzgruppen</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<b>Lage der Maßnahme:</b> Gemarkung Wickendorf, Flur 1, Flurstück 81/3, 97/4, 98			
<b>Naturraum:</b> Westmecklenburgische Seenlandschaft			
<b>Ausgangszustand:</b> Acker			
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b>			
Um den Habitatverlust vorkommender Brutvögel des Halboffenlandes und Amphibien im vorhandenen Plangebiet auszugleichen, ist im Rahmen des Umweltberichtes die Neuanpflanzung von flächigen Gehölzgruppen vorgesehen (Maßnahme A 3). Anrechenbare Pflanzungen umfassen dabei vier Pflanzinseln am Biotopkomplex. Bei den Inseln beträgt der Abstand der Pflanzen in der Reihe 1 m und zwischen den Reihen 1,5 m. Pro Insel sind 46 Sträucher zu pflanzen.			
Es werden vorwiegend heimische, standortgerechte Straucharten gewählt, welche im Verbund mit den umliegenden Offenlandbereichen eine Neuansiedlung von Brutvogelarten des Halboffenlandes begünstigen. Zudem bieten die dichten Gehölzflächen Amphibien potenzielle Sommer- und Winterlebensräume mit genügend Wärme- und Prädatorenschutz.			
<b>Art der Maßnahme</b>			
<input type="checkbox"/> Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
<b>Zeitpunkt der Durchführung</b>			
<input type="checkbox"/> vor Baubeginn		<input type="checkbox"/> mit Baubeginn	
		<input checked="" type="checkbox"/> mit Bauabschluss	
<b>Beurteilung des Eingriffs</b>			
<input type="checkbox"/> vermieden		<input type="checkbox"/> vermindert	
<input type="checkbox"/> ausgeglichen		<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. A <sub>AFB2</sub>	
<input type="checkbox"/> ersetzbar		<input type="checkbox"/> ersetzbar i. V. m. Maßn.-Nr.	
		<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
		<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
<b>Rechtliche Sicherung der Maßnahme</b>			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		Jetziger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich			
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		Künftige Unterhaltung:	
<input type="checkbox"/> Zustimmungserklärung			
		Walter Wiese Grundstücks GmbH Landeshauptstadt Schwerin	

**A<sub>AFB4</sub> Entwicklung und Pflege einer Offenlandfläche mit blütenreicher Staudenflur**

<b>Maßnahmeblatt</b>		<b>Maßnahmen-Nr. A<sub>AFB4</sub></b> <small>V=Vermeidung, G=Gestaltung, S=Schutz, A=Ausgleich, E=Ersatz</small>	
<b>Projekt:</b> B-Plan Nr. 97.16 "Wickendorf-West" Landeshauptstadt Schwerin			
<b>Konflikt/Art der Beeinträchtigung</b>			
<b>Beschreibung:</b>	Habitatverlust vorkommenden Brutvögeln Ruderalfluren durch die Baufeldfreimachung und den dauerhaften Verlust von Bruthabitaten.		
<b>Umfang:</b>	Rodungsarbeiten, Baufeldfreimachung, Überbauung		
<b>Maßnahme Neuanpflanzung von Offenlandbereichen</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Gemarkung Wickendorf, Flur 1, Flurstück 97/4		
<b>Naturraum:</b>	Westmecklenburgische Seenlandschaft		
<b>Ausgangszustand:</b>	Acker, monotone Hochstaudenflur mit Gehölzaufwuchs		
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b>			
Um den Habitatverlust vorkommender Brutvögel des Halboffenlandes im vorhandenen Plangebiet auszugleichen, ist im Rahmen des Umweltberichtes die Entwicklung und Pflege von blütenreichen Staudenfluren (Maßnahmen A 5/A6) im Bereich der Maßnahmen A <sub>AFB3</sub> vorgesehen. Nach Entnahme des Jungaufwuchses und Herstellung der Fläche erfolgt eine Aussaat mit mehrjähriger ausdauernder Gräser-Blumenmischung (z. B. Blumenwiese der Rieger-Hofmann GmbH oder vergleichbare Produkte) auf insgesamt 9.371 m <sup>2</sup> . Aussaat zur Erhaltung des Blühaspektes alle fünf Jahre. Die Fläche ist dauerhaft von Gehölzen freizuhalten. Die dauerhafte Pflege über einen Zeitraum von 25 Jahren ist zu gewährleisten.			
<b>Art der Maßnahme</b>			
<input type="checkbox"/> Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
<b>Zeitpunkt der Durchführung</b>			
<input type="checkbox"/> vor Baubeginn		<input type="checkbox"/> mit Baubeginn	
		<input checked="" type="checkbox"/> mit Bauabschluss	
<b>Beurteilung des Eingriffs</b>			
<input type="checkbox"/> vermieden		<input type="checkbox"/> vermindert	
<input type="checkbox"/> ausgeglichen		<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. A <sub>AFB2</sub>	
<input type="checkbox"/> ersetzbar		<input type="checkbox"/> ersetzbar i. V. m. Maßn.-Nr.	
		<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
		<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
<b>Rechtliche Sicherung der Maßnahme</b>			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		Jetziger Eigentümer:	Walter Wiese Grundstücks GmbH Landeshauptstadt Schwerin
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		Künftige Unterhaltung:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich			
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung			
<input type="checkbox"/> Zustimmungserklärung			

**A<sub>AFB5</sub> Renaturierung des Kleingewässers**

<b>Maßnahmeblatt</b>		<b>Maßnahmen-Nr. A<sub>AFB5</sub></b> V=Vermeidung, G=Gestaltung, S=Schutz, A=Ausgleich, E=Ersatz	
<b>Projekt:</b> B-Plan Nr. 97.16 "Wickendorf-West" Landeshauptstadt Schwerin			
<b>Konflikt/Art der Beeinträchtigung</b>			
<b>Beschreibung:</b>	Eingriff in Randbereiche des Kleingewässers zur Herstellung eines Regenwasserklär- und Versickerungsbeckens		
<b>Umfang:</b>	Rodungsarbeiten, Erdarbeiten		
<b>Maßnahme Renaturierung des Kleingewässers</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Gemarkung Wickendorf, Flur 1, Flurstück 97/4		
<b>Naturraum:</b>	Westmecklenburgische Seenlandschaft		
<b>Ausgangszustand:</b>	Kleingewässer mit umlaufendem Gehölzaufwuchs		
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b>			
<p>Das Kleingewässer im Biotopkomplex wird erweitert und übernimmt aufgrund seiner topografischen Lage zukünftig die Funktion eines Verdunstungsbeckens. Die Wasserfläche im Osten wird bis auf ca. 1,60 m vertieft. Der Wasserstand soll bei Niederschlägen auf max. 51,60 m ü NHN ansteigen. Mit der Einleitung von Niederschlagswasser soll sich ein dauerhafter Wasserstand einstellen. Für den Erhalt und die Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Amphibienpopulation im vorhandenen Biotopkomplex ist dieser durch die Anlage einer Flachwasserzone im Süden, die Entnahme gebietsfremder Strukturen und die Förderung bzw. Pflege einer strukturreichen Umgebung mit geeigneten Landhabitaten (Wald, extensives Grünland, Feldhecken) zu sichern. Unter anderem sind schattenspendende Gehölze an der südöstlichen Seite des Kleingewässers zu entfernen um die Entwicklung submerser und emerser Vegetation zu fördern. Eine fischereiliche Nutzung (inklusive Besitzmaßnahmen) des Kleingewässers ist auszuschließen.</p> <p>Das Gewässer ist im Randbereich durch diverse sichtbare Verunreinigungen gekennzeichnet, die im Zuge der Maßnahme entfernt werden. Erdbewegungen in bestockten Bereichen sind zu vermeiden. Berücksichtigt wird eine aufzuwertende Fläche von 4.342 m<sup>2</sup>.</p>			
<b>Art der Maßnahme</b>			
<input type="checkbox"/> Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
<b>Zeitpunkt der Durchführung</b>			
<input type="checkbox"/> vor Baubeginn		<input type="checkbox"/> mit Baubeginn	
		<input checked="" type="checkbox"/> mit Bauabschluss	
<b>Beurteilung des Eingriffs</b>			
<input type="checkbox"/> vermieden		<input type="checkbox"/> vermindert	
<input type="checkbox"/> ausgeglichen		<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. A <sub>AFB1</sub> -3	
<input type="checkbox"/> ersetzbar		<input type="checkbox"/> ersetzbar i. V. m. Maßn.-Nr.	
		<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
		<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
<b>Rechtliche Sicherung der Maßnahme</b>			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		Jetziger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		Künftige Unterhaltung:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich			
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung			
<input type="checkbox"/> Zustimmungserklärung			
		Walter Wiese Grundstücks GmbH Landeshauptstadt Schwerin	

### 5.3 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEFAFB)

**CEFAFB1**      **Anbringen von zehn unterschiedlichen Sommerquartierskästen im Nahbereich frequentierter Jagdhabitats vor Baubeginn.**

<b>Maßnahmeblatt</b>		<b>Maßnahmen-Nr. CEFAFB1</b> V=Vermeidung, G=Gestaltung, S=Schutz, A=Ausgleich, E=Ersatz CEFAFB = vorgezogene Ausgleichsmaßnahme	
<b>Projekt:</b> B-Plan Nr. 97.16 "Wickendorf-West" Landeshauptstadt Schwerin			
<b>Konflikt/Art der Beeinträchtigung</b>			
<b>Beschreibung:</b>		Baubedingter Verlust des Quartierpotenzials	
<b>Umfang:</b>		Rodungsarbeiten im Plangebiet	
<b>Maßnahme</b> <b>Anbringen von zehn Fledermausspaltenkästen am zu erhaltenden Gehölzbestand</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<b>Lage der Maßnahme:</b>		Gemarkung Wickendorf, Flur 1, Gehölze innerhalb und im Nahbereich des B-Plan Nr. 97.16	
<b>Naturraum:</b>		Westmecklenburgische Seenlandschaft	
<b>Ausgangszustand:</b>		Feldhecken, Eschen-Mischwald, Feldgehölz innerhalb des Plangebietes und im Nahbereich	
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b>			
Um den Verlust des vorhandenen Quartierpotenzials in dem zu rodenden Gehölzbestand des Plangebietes auszugleichen, sind am zu erhaltenden Gehölzbestand der Feldhecken, des Eschen-Mischwaldes und des Feldgehölzes im Westen zehn unterschiedliche Sommerquartierskästen anzubringen. Diese sind größtenteils selbstreinigend und unzugänglich für Fressfeinde. Die Kästen sind vorrangig nach Süden zu orientieren, teilweise auch nach Osten und in min. 2 m Höhe so anzubringen, dass ein freier Anflug gewährleistet wird.			
Die Instandhaltung und jährliche Pflege der Kästen ist dauerhaft zu sichern.			
Die Umsetzung der Maßnahme ist im Rahmen der ökologischen Baubegleitung zu dokumentieren und der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde zu übermitteln.			
<b>Art der Maßnahme</b>			
<input type="checkbox"/> Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme		<input checked="" type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
<b>Zeitpunkt der Durchführung</b>			
<input type="checkbox"/> vor Baubeginn		<input type="checkbox"/> mit Baubeginn	
		<input checked="" type="checkbox"/> mit Bauabschluss	
<b>Beurteilung des Eingriffs</b>			
<input type="checkbox"/> vermieden		<input type="checkbox"/> vermindert	
<input type="checkbox"/> ausgeglichen		<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. V <sub>AFB1</sub>	
<input type="checkbox"/> ersetzbar		<input type="checkbox"/> ersetzbar i. V. m. Maßn.-Nr.	
		<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
		<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
<b>Rechtliche Sicherung der Maßnahme</b>			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		Jetziger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		Künftige Unterhaltung:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich			
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung			
<input type="checkbox"/> Zustimmungserklärung			
		Walter Wiese Grundstücks GmbH Landeshauptstadt Schwerin	

**CEFAFB2 Anbringung von zehn Nistkästen für Halbhöhlen- und Höhlenbrütern am verbleibenden Gehölzbestand.**

<b>Maßnahmeblatt</b>		<b>Maßnahmen-Nr. CEFAFB2</b> V=Vermeidung, G=Gestaltung, S=Schutz, A=Ausgleich, E=Ersatz CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahme	
<b>Projekt:</b> B-Plan Nr. 97.16 "Wickendorf-West" Landeshauptstadt Schwerin			
<b>Konflikt/Art der Beeinträchtigung</b>			
<b>Beschreibung:</b>		Gefährdung von vorkommenden Nischen- und Höhlenbrütern	
<b>Umfang:</b>		Rodungsarbeiten im Plangebiet	
<b>Maßnahme</b> Anbringen von zehn Nistkästen für Halbhöhlen- und Höhlenbrüter am zu erhaltenden Gehölzbestand			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<b>Lage der Maßnahme:</b> Gemarkung Wickendorf, Flur 1, Gehölze innerhalb und im Nahbereich des B-Plan Nr. 97.16			
<b>Naturraum:</b> Westmecklenburgische Seenlandschaft			
<b>Ausgangszustand:</b> Feldhecken, Eschen-Mischwald, Feldgehölz innerhalb des Plangebietes und im Nahbereich			
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b>			
Um den Habitatverlust vorkommender Nischen- und Höhlenbrüter durch die Fällung von Höhlenbäumen und anderen wertvollen Habitatstrukturen auszugleichen, sind am zu erhaltenden Gehölzbestand der Feldhecken, des Eschen-Mischwaldes und des Feldgehölzes im Westen, zehn Nistkästen für Halbhöhlen- und Höhlenbrüter anzubringen. Die Instandhaltung und jährliche Pflege der Kästen ist dauerhaft zu sichern.			
Die Umsetzung der Maßnahme ist im Rahmen der ökologischen Baubegleitung zu dokumentieren und der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde zu übermitteln.			
<b>Art der Maßnahme</b>			
<input type="checkbox"/> Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme		<input checked="" type="checkbox"/> vorgezogene Ausgleichsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
<b>Zeitpunkt der Durchführung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn		<input type="checkbox"/> mit Baubeginn	<input type="checkbox"/> mit Bauabschluss
<b>Beurteilung des Eingriffs</b>			
<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert		
<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. VAFB1	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
<input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ersetzbar i. V. m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
<b>Rechtliche Sicherung der Maßnahme</b>			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		Jetziger Eigentümer:	Walter Wiese Grundstücks GmbH Landeshauptstadt Schwerin
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		Künftige Unterhaltung:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich			
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung			
<input type="checkbox"/> Zustimmungserklärung			

**CEFAFB3      Ansaat von Grünland und Pflege auf einer Fläche von etwa 1,9 ha  
Biohof Medewege.**

<b>Maßnahmeblatt</b>		<b>Maßnahmen-Nr. CEFAFB3</b> <small>V=Vermeidung, G=Gestaltung, S=Schutz, A=Ausgleich, E=Ersatz CEF = vorgezogene Ausgleichsmaßnahme</small>	
<b>Projekt:</b> B-Plan Nr. 97.16 "Wickendorf-West" Landeshauptstadt Schwerin			
<b>Konflikt/Art der Beeinträchtigung</b>			
<b>Beschreibung:</b>		Habitatverlust vorkommender Bodenbrüter (Feldlerche, Feldschwirl) durch die Baufeldfreimachung und den dauerhaften Verlust von Bruthabitaten.	
<b>Umfang:</b>		Baufeldfreimachung, Überbauung	
<b>Maßnahme    Neuansaat und Pflege von Grünland auf einer Fläche von etwa 1,9 ha</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<b>Lage der Maßnahme:</b> Gemarkung Groß Medewege, Flur 1, Flurstück 4/6			
<b>Landschaftszone:</b> Westmecklenburgische Seenlandschaft			
<b>Ausgangszustand:</b> Acker			
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b> Um den Habitatverlust vorkommender Niststätten der Bodenbrüter (vorrangig Feldlerche und Feldschwirl) im vorhandenen Plangebiet auszugleichen, ist im Rahmen des Umweltberichtes die Neuansaat von Grünland auf einer Fläche von 19.590 m <sup>2</sup> vorgesehen. Die Maßnahme liegt in einer Entfernung von etwa 1,5 km. Es erfolgt eine Aussaat mit einer Saatmischung Norddeutsches Tiefland aus einem Anteil von 30 % Kräutern und 70 % Gräsern. Die Fläche ist 1 x jährlich zu mähen über einen Zeitraum von 25 Jahren. Das Mähgut ist abzutransportieren.			
<b>Art der Maßnahme</b>			
<input type="checkbox"/> Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme	
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme	
<b>Zeitpunkt der Durchführung</b>			
<input type="checkbox"/> vor Baubeginn		<input type="checkbox"/> mit Baubeginn	
		<input checked="" type="checkbox"/> mit Bauabschluss	
<b>Beurteilung des Eingriffs</b>			
<input type="checkbox"/> vermieden		<input type="checkbox"/> vermindert	
<input type="checkbox"/> ausgeglichen		<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. V <sub>AFB1</sub>	
<input type="checkbox"/> ersetzbar		<input type="checkbox"/> ersetzbar i. V. m. Maßn.-Nr.	
		<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
		<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
<b>Rechtliche Sicherung der Maßnahme</b>			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		Jetziger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich			
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung		Künftige Unterhaltung:	
<input type="checkbox"/> Zustimmungserklärung			
		Biohof Medewege	

## 6 Zusammenfassung

Die Landeshauptstadt Schwerin plant die Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 97.16 "Wickendorf - West". Vorgesehen ist die Entwicklung eines Wohngebietes mit 147 Einfamilienhäusern in bis zu zweigeschossiger Bauweise mit den hierzu notwendigen Nebenanlagen.

Das Plangebiet ist etwa 20 ha groß und wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Es wird durch zwei geschützte Feldhecken in West-Ost Ausrichtung gequert. Im westlichen Geltungsbereich befindet sich ein Biotopkomplex aus heimischen Gehölzen, einem Kleingewässer mit umgebenden Weidengebüsch und Teilflächen mit dem Charakter von Vorwald sowie ein vorhandener Eschen-Mischwaldbestand. Im Osten ragen teilweise ruderalisierte Hausgärten in das Plangebiet hinein.

Mit der Errichtung baulicher Anlagen auf bislang nicht bebauten Grundflächen entstehen gemäß § 1a BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit Regelungen des BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft, anzusprechen ist insbesondere neben dem Schutzgut „Landschaft/Ortsbild“ der Biotop- und Artenschutz.

Im Rahmen des vorliegenden Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages wurde für die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Arten und für alle europäischen Vogelarten die Betroffenheit von den Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG geprüft.

Datengrundlage zur Erstellung der artenschutzrechtlichen Prüfung sind eigene Kartierungen der Amphibien, Reptilien, Brutvögel und Fledermäuse. Der Untersuchungsumfang wurde mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Im Zeitraum von Ende März bis Ende August 2017 erfolgten gemäß Eingriffsregelung M-V, Anlage 6 a Kartierungen der vorab genannten Artengruppen. Für alle übrigen planungsrelevanten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie erfolgte eine Potenzialabschätzung.

Im Ergebnis der Erfassungen und der Potenzialeinschätzung ist für die vorkommenden Brutvogelarten und Fledermäuse eine Bauzeitenbeschränkung zu realisieren, das heißt, dass Rodungsarbeiten als auch der Beginn der Baufeldfreimachung im Zeitraum zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar durchzuführen sind (V<sub>AFB1</sub>).

Darüber hinaus ist ein Brachliegen der Bauflächen über einen Zeitraum von mehr als 14 Tagen innerhalb der Brutperiode (01. April - 31. Juli) zu vermeiden.

Um eine baubedingte Tötung von Amphibien zu vermeiden, sind nach Abwandern der Tiere in das Laichgewässer Amphibienschutzzäune im Baubereich des Regenwasserklär- und Versickerungsbeckens zu stellen (V<sub>AFB2</sub>).

Der Verlust von Brut-, Land- und Winterlebensräumen (Brutvögel, Amphibien) durch die Rodung von Gehölzen wird durch die Neuanpflanzung von Heckenabschnitten, Gehölzgruppen (A<sub>AFB2</sub>, A<sub>AFB3</sub>) und der Anlage von Überwinterungsplätzen für Amphibien ausgeglichen (A<sub>AFB1</sub>).

Für den Erhalt und die Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Amphibienpopulation im vorhandenen Biotopkomplex ist neben den aufgeführten Maßnahmen die Optimierung des Kleingewässers hinsichtlich seiner Funktion als Laichgewässer zielführend (A<sub>AFB5</sub>).

Um den Verlust von Niststätten der Höhlen- und Nischenbrüter auszugleichen, ist die Anbringung von zehn Nistkästen am verbleibenden Gehölzbestand vorzusehen (CE<sub>AFB2</sub>).

Für die Beseitigung potenzieller Quartierbäume der Fledermäuse sind vor Rodungsbeginn zehn Sommerquartierskästen am verbleibenden Gehölzbestand anzubringen (CEFAFB1).

Zudem ist das Herstellen von blütenreichen Staudenfluren im Bereich des Biotopkomplexes (A<sub>AFB4</sub>) sowie der Erhalt von Altholzbeständen im Wäldchen sicher zu stellen.

Für den Verlust oder die Beeinträchtigung von Niststätten der Offenlandbrüter (Feldlerche, Feldschwirl) sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen wie die Ansaat und Pflege von Grünland im Aktionsraum der Arten vorzusehen (CEFAFB3).

Zur Gewährleistung einer ökologisch sachgerechten Bauabwicklung insbesondere zur Berücksichtigung des vorsorgenden Artenschutzes, ist eine landschaftsökologische Baubegleitung von einem Fachbüro für Artenschutz durchführen zu lassen (V<sub>AFB3</sub>).

Mit den unter Kap. 5 genannten Artenschutzmaßnahmen kann einem Wertverlust des UG durch die Beseitigung von Gehölz- und Biotopstrukturen effektiv entgegen gewirkt werden.

Nachhaltige Beeinträchtigungen europäischer Vogelarten und Arten des Anhangs IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie sind daher nach Realisierung der Vermeidungs-, Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen nicht zu erwarten.

## Anlagen

### Anlage 1: Tabellarische Auswertung der Horchboxstandorte vom 05./06.07.2017.

#### Horchboxstandort: südliche Feldhecke nahe Biotopkomplex Kleingewässer

Tag	Zeit	Temp (°C)	RecNr	Klassifikation
05.07.2017	20:53:54	19,6	0	
05.07.2017	22:12:39	11,6	1	Mückenfledermaus
05.07.2017	22:14:29	11,6	2	Mückenfledermaus
05.07.2017	22:14:45	11,6	3	Mückenfledermaus
05.07.2017	22:15:47	11,5	4	Mückenfledermaus
05.07.2017	22:17:49	11,5	5	Mückenfledermaus
05.07.2017	22:18:25	11,5	6	Großer Abendsegler;Mückenfledermaus
05.07.2017	22:18:37	11,5	7	Zwergfledermaus
05.07.2017	22:18:58	11,5	8	Mückenfledermaus
05.07.2017	22:19:13	11,5	9	Zwergfledermaus
05.07.2017	22:19:19	11,5	10	Mückenfledermaus
05.07.2017	22:19:25	11,5	11	Mückenfledermaus
05.07.2017	22:19:33	11,5	12	Mückenfledermaus
05.07.2017	22:20:37	11,5	13	Mückenfledermaus
05.07.2017	22:20:49	11,5	14	Mückenfledermaus
05.07.2017	22:21:20	11,5	15	Mückenfledermaus
05.07.2017	22:21:26	11,5	16	Mückenfledermaus
05.07.2017	22:21:37	11,5	17	Mückenfledermaus
05.07.2017	22:21:49	11,5	18	Mückenfledermaus
05.07.2017	22:22:10	11,5	19	Mückenfledermaus
05.07.2017	22:22:15	11,5	20	
05.07.2017	22:22:34	11,5	21	Mückenfledermaus
05.07.2017	22:22:48	11,5	22	Mückenfledermaus
05.07.2017	22:23:00	11,5	23	Mückenfledermaus
05.07.2017	22:23:29	11,5	24	Mückenfledermaus
05.07.2017	22:24:04	11,5	25	Zwergfledermaus
05.07.2017	22:24:16	11,5	26	Großer Abendsegler;Zwergfledermaus
05.07.2017	22:24:29	11,5	27	Mückenfledermaus
05.07.2017	22:24:31	11,5	28	Mückenfledermaus
05.07.2017	22:24:40	11,5	29	Zwergfledermaus;Mückenfledermaus
05.07.2017	22:24:55	11,5	30	Zwergfledermaus
05.07.2017	22:25:34	11,5	31	Zwergfledermaus
05.07.2017	22:25:45	11,5	32	Mückenfledermaus
05.07.2017	22:25:50	11,5	33	Mückenfledermaus
05.07.2017	22:25:59	11,5	34	Mückenfledermaus
05.07.2017	22:27:03	11,5	35	Großer Abendsegler
05.07.2017	22:27:07	11,5	36	Großer Abendsegler
05.07.2017	22:27:10	11,5	37	Mückenfledermaus
05.07.2017	22:27:34	11,5	38	Mückenfledermaus
05.07.2017	22:27:57	11,5	39	Mückenfledermaus
05.07.2017	22:28:20	11,5	40	Mückenfledermaus

Tag	05.07.2017	22:28:23	11,5	41	Mückenfledermaus
		Zeit	Temp (°C)	RecNr	Klassifikation
	05.07.2017	22:28:39	11,5	42	Zwergfledermaus
	05.07.2017	22:28:51	11,5	43	Mückenfledermaus
	05.07.2017	22:28:56	11,5	44	Mückenfledermaus
	05.07.2017	22:29:11	11,5	45	
	05.07.2017	22:29:42	11,5	46	Mückenfledermaus
	05.07.2017	22:30:44	11,5	47	Mückenfledermaus
	05.07.2017	22:31:00	11,5	48	Mückenfledermaus
	05.07.2017	22:31:24	11,5	49	Mückenfledermaus
	05.07.2017	22:31:30	11,5	50	Mückenfledermaus
	05.07.2017	22:31:38	11,5	51	Mückenfledermaus
	05.07.2017	22:32:01	11,5	52	Mückenfledermaus
	05.07.2017	22:32:35	11,5	53	Mückenfledermaus
	05.07.2017	22:32:38	11,5	54	Mückenfledermaus
	05.07.2017	22:32:52	11,5	55	Zwergfledermaus
	05.07.2017	22:32:58	11,5	56	Zwergfledermaus
	05.07.2017	22:33:16	11,4	57	Zwergfledermaus
	05.07.2017	22:34:45	11,4	58	Zwergfledermaus
	05.07.2017	22:34:52	11,4	59	Mückenfledermaus
	05.07.2017	22:34:57	11,4	60	Mückenfledermaus
	05.07.2017	22:35:06	11,4	61	Mückenfledermaus
	05.07.2017	22:35:13	11,5	62	Zwergfledermaus
	05.07.2017	22:35:47	11,4	63	Mückenfledermaus
	05.07.2017	22:36:25	11,4	64	Mückenfledermaus
	05.07.2017	22:36:27	11,4	65	Mückenfledermaus
	05.07.2017	22:36:33	11,4	66	Mückenfledermaus
	05.07.2017	22:36:35	11,4	67	Mückenfledermaus
	05.07.2017	22:37:26	11,4	68	Mückenfledermaus
	05.07.2017	22:37:38	11,4	69	Zwergfledermaus
	05.07.2017	22:37:53	11,4	70	Mückenfledermaus
	05.07.2017	22:38:05	11,4	71	Zwergfledermaus
	05.07.2017	22:39:03	11,4	72	Zwergfledermaus
	05.07.2017	22:39:19	11,3	73	Zwergfledermaus
	05.07.2017	22:39:22	11,4	74	Zwergfledermaus
	05.07.2017	22:39:27	11,4	75	Zwergfledermaus
	05.07.2017	22:40:01	11,4	76	Mückenfledermaus
	05.07.2017	22:40:16	11,3	77	Mückenfledermaus
	05.07.2017	22:41:14	11,4	78	Mückenfledermaus
	05.07.2017	22:41:16	11,4	79	Mückenfledermaus
	05.07.2017	22:43:14	11,3	80	Mückenfledermaus
	05.07.2017	22:43:39	11,3	81	Zwergfledermaus
	05.07.2017	22:45:03	11,3	82	Großer Abendsegler
	05.07.2017	22:45:57	11,3	83	Mückenfledermaus
	05.07.2017	22:49:08	11,3	84	Großer Abendsegler
	05.07.2017	22:51:06	11,2	85	Mückenfledermaus

Tag	05.07.2017	22:52:02	11,2	86	Mückenfledermaus;Großer Abendsegler
		Zeit	Temp (°C)	RecNr	Klassifikation
	05.07.2017	22:52:23	11,2	87	Mückenfledermaus
	05.07.2017	22:55:46	11,3	88	Zwergfledermaus
	05.07.2017	22:56:04	11,2	89	Mückenfledermaus
	05.07.2017	22:58:05	11,2	90	Mückenfledermaus
	05.07.2017	22:58:07	11,2	91	Mückenfledermaus
	05.07.2017	23:00:56	11,2	92	Mückenfledermaus
	05.07.2017	23:01:06	11,2	93	Mückenfledermaus
	05.07.2017	23:08:20	11,2	94	Zwergfledermaus
	05.07.2017	23:08:24	11,2	95	Zwergfledermaus
	05.07.2017	23:10:19	11,2	96	Rauhautfledermaus;Zwergfledermaus
	05.07.2017	23:10:23	11,2	97	Rauhautfledermaus
	05.07.2017	23:22:37	11	98	Großer Abendsegler;Rauhautfledermaus
	05.07.2017	23:24:20	11	99	Rauhautfledermaus
	05.07.2017	23:25:33	11	100	Rauhautfledermaus;Mückenfledermaus
	05.07.2017	23:25:40	11	101	Mückenfledermaus;Rauhautfledermaus
	05.07.2017	23:25:42	11	102	Rauhautfledermaus;Mückenfledermaus
	05.07.2017	23:25:46	11	103	Mückenfledermaus
	05.07.2017	23:27:16	11	104	Mückenfledermaus
	05.07.2017	23:27:38	11	105	Mückenfledermaus;Breitflügelfledermaus
	05.07.2017	23:27:43	11	106	Breitflügelfledermaus;Zwergfledermaus
	05.07.2017	23:28:35	11	107	Mückenfledermaus
	05.07.2017	23:29:41	11	108	Mückenfledermaus
	05.07.2017	23:33:06	11	109	Zwergfledermaus
	05.07.2017	23:34:41	11	110	Rauhautfledermaus
	05.07.2017	23:34:47	11,1	111	Mückenfledermaus
	05.07.2017	23:34:53	11	112	Rauhautfledermaus
	05.07.2017	23:35:09	11	113	Zwergfledermaus
	05.07.2017	23:35:22	11	114	Mückenfledermaus
	05.07.2017	23:35:24	11	115	Mückenfledermaus
	05.07.2017	23:35:39	11,1	116	Mückenfledermaus
	05.07.2017	23:44:00	11,1	117	Mückenfledermaus
	05.07.2017	23:49:01	11,2	118	Mückenfledermaus
	06.07.2017	00:04:03	11,2	119	Mückenfledermaus
	06.07.2017	00:07:16	11,3	120	Rauhautfledermaus
	06.07.2017	00:26:49	11,2	121	Rauhautfledermaus
	06.07.2017	00:26:55	11,2	122	Rauhautfledermaus
	06.07.2017	00:31:45	11,3	123	Rauhautfledermaus
	06.07.2017	00:31:53	11,3	124	Rauhautfledermaus
	06.07.2017	00:32:34	11,3	125	Rauhautfledermaus
	06.07.2017	00:33:13	11,3	126	Zwergfledermaus
	06.07.2017	00:57:54	11,5	127	Mückenfledermaus
	06.07.2017	01:00:47	11,5	128	Breitflügelfledermaus
	06.07.2017	01:04:59	11,5	129	Mückenfledermaus

Tag	06.07.2017	01:06:07	11,5	130	Zwergfledermaus	Klassifikation
		Zeit	Temp (°C)	RecNr		
	06.07.2017	01:08:02	11,5	131	Mückenfledermaus	
	06.07.2017	01:10:01	11,6	132	Zwergfledermaus	
	06.07.2017	01:13:02	11,5	133	Rauhautfledermaus	
	06.07.2017	01:13:08	11,5	134	Rauhautfledermaus	
	06.07.2017	01:24:50	11,6	135	Mückenfledermaus	
	06.07.2017	01:34:54	11,6	136	Rauhautfledermaus	
	06.07.2017	01:39:28	11,6	137	Mückenfledermaus	
	06.07.2017	01:48:39	11,5	138	Zwergfledermaus	
	06.07.2017	01:59:23	11,4	139	Rauhautfledermaus	
	06.07.2017	02:30:33	11	140	Zwergfledermaus	
	06.07.2017	02:32:09	11	141	Zwergfledermaus	
	06.07.2017	03:35:38	10,7	142	Zwergfledermaus	
	06.07.2017	03:47:55	10,6	143	Zwergfledermaus	
	06.07.2017	03:47:57	10,7	144	Mückenfledermaus	
	06.07.2017	03:51:20	10,6	145	Mückenfledermaus	
	06.07.2017	03:52:46	10,6	146	Mückenfledermaus	
	06.07.2017	03:58:34	10,6	147	Zwergfledermaus	
	06.07.2017	04:00:44	10,6	148	Mückenfledermaus	
	06.07.2017	04:01:23	10,6	149	Zwergfledermaus	
	06.07.2017	04:01:58	10,6	150	Großer Abendsegler	
	06.07.2017	04:05:42	10,5	151	Großer Abendsegler;Mückenfledermaus	
	06.07.2017	04:06:11	10,5	152	Mückenfledermaus;Großer Abendsegler	

**Horchboxstandort: nördliche Feldhecke**

Tag	Zeit	Temp (°C)	RecNr	Klassifikation
05.07.2017	22:17:13	12,6	1	Mückenfledermaus
05.07.2017	22:20:43	12,6	2	Zwergfledermaus
05.07.2017	22:22:24	12,7	3	Großer Abendsegler
05.07.2017	22:22:28	12,7	4	Großer Abendsegler
05.07.2017	22:24:09	12,6	5	Zwergfledermaus
05.07.2017	22:25:47	12,6	6	Mückenfledermaus
05.07.2017	22:26:41	12,6	7	Mückenfledermaus
05.07.2017	22:28:21	12,6	8	Großer Abendsegler;Mückenfledermaus
05.07.2017	22:29:27	12,5	9	Zwergfledermaus
05.07.2017	22:30:12	12,5	10	Mückenfledermaus
05.07.2017	22:30:19	12,5	11	Zwergfledermaus;Mückenfledermaus
05.07.2017	22:31:43	12,5	12	Zwergfledermaus
05.07.2017	22:32:11	12,5	13	Zwergfledermaus
05.07.2017	22:33:03	12,5	14	Mückenfledermaus
05.07.2017	22:36:47	12,5	15	Mückenfledermaus
05.07.2017	22:38:32	12,5	16	Rauhautfledermaus
05.07.2017	22:39:06	12,6	17	Mückenfledermaus
05.07.2017	22:39:10	12,5	18	Mückenfledermaus
05.07.2017	22:39:13	12,5	19	Mückenfledermaus

Tag	Zeit	Temp (°C)	RecNr	Klassifikation
05.07.2017	22:40:22	12,5	20	Zwergfledermaus
05.07.2017	22:40:33	12,5	21	Wasserfledermaus;Mückenfledermaus
05.07.2017	22:42:36	12,5	22	Mückenfledermaus
05.07.2017	22:43:35	12,5	23	Zwergfledermaus
05.07.2017	22:45:04	12,6	24	Mückenfledermaus
05.07.2017	22:45:13	12,5	25	Zwergfledermaus
05.07.2017	22:46:21	12,5	26	Mückenfledermaus
05.07.2017	22:47:02	12,6	27	Großer Abendsegler
05.07.2017	22:47:07	12,5	28	Mückenfledermaus;Großer Abendsegler
05.07.2017	22:48:28	12,5	29	Mückenfledermaus
05.07.2017	22:50:55	12,5	30	Wasserfledermaus
05.07.2017	22:53:08	12,5	31	Mückenfledermaus
05.07.2017	22:55:24	12,4	32	Mückenfledermaus;Großer Abendsegler
05.07.2017	22:59:09	12,4	33	Mückenfledermaus
05.07.2017	22:59:25	12,3	34	Zwergfledermaus
05.07.2017	23:02:16	12,4	35	Großer Abendsegler;Zwergfledermaus
05.07.2017	23:12:17	12,3	36	Rauhautfledermaus
05.07.2017	23:15:27	12,3	37	Zwergfledermaus
05.07.2017	23:15:32	12,3	38	Zwergfledermaus
05.07.2017	23:15:34	12,3	39	Rauhautfledermaus
05.07.2017	23:18:12	12,3	40	Wasserfledermaus
05.07.2017	23:23:20	12,4	41	Wasserfledermaus
05.07.2017	23:31:33	12,6	42	Mückenfledermaus
05.07.2017	23:38:18	12,8	43	Mückenfledermaus
05.07.2017	23:41:19	12,8	44	Großer Abendsegler
05.07.2017	23:44:11	12,9	45	Mückenfledermaus
06.07.2017	00:05:16	12,9	46	Rauhautfledermaus
06.07.2017	00:10:28	12,9	47	Mückenfledermaus
06.07.2017	00:26:05	12,8	48	Rauhautfledermaus
06.07.2017	00:31:37	12,7	49	Zwergfledermaus
06.07.2017	00:33:10	12,7	50	Rauhautfledermaus
06.07.2017	00:35:54	12,8	51	Rauhautfledermaus
06.07.2017	00:40:25	12,7	52	Zwergfledermaus
06.07.2017	00:44:21	12,7	53	Wasserfledermaus
06.07.2017	01:11:56	12,7	54	Zwergfledermaus
06.07.2017	01:12:00	12,7	55	Zwergfledermaus
06.07.2017	01:15:02	12,6	56	Rauhautfledermaus
06.07.2017	01:17:00	12,7	57	Zwergfledermaus
06.07.2017	01:32:40	12,6	58	Mückenfledermaus
06.07.2017	01:32:56	12,6	59	Zwergfledermaus
06.07.2017	01:41:12	12,6	60	Zwergfledermaus
06.07.2017	01:44:06	12,6	61	Mückenfledermaus
06.07.2017	01:44:57	12,6	62	Mückenfledermaus
06.07.2017	01:52:03	12,6	63	Rauhautfledermaus
06.07.2017	01:52:08	12,5	64	Rauhautfledermaus

Tag	Zeit	Temp (°C)	RecNr	Klassifikation
06.07.2017	02:04:49	12,3	65	Zwergfledermaus
06.07.2017	02:22:41	12,3	66	Zwergfledermaus
06.07.2017	02:45:20	12,1	67	Zwergfledermaus
06.07.2017	03:39:06	11,8	68	Mückenfledermaus
06.07.2017	03:43:24	11,8	69	Zwergfledermaus
06.07.2017	03:45:14	11,8	70	Rauhautfledermaus
06.07.2017	03:47:03	11,8	71	Zwergfledermaus
06.07.2017	03:50:21	11,8	72	Großer Abendsegler
06.07.2017	03:50:54	11,8	73	Zwergfledermaus
06.07.2017	03:50:57	11,8	74	Zwergfledermaus
06.07.2017	03:51:02	11,8	75	Rauhautfledermaus
06.07.2017	04:16:21	11,2	76	Großer Abendsegler

**Anlage 2: Karte 1 - Brutvogelkartierung März bis Juli 2017**

**Anlage 3: Karte 2 - Fledermauskartierung März bis August 2017**

**Anlage 4: Karte 3 - Amphibienkartierung März bis Juni 2017**

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

A

1.2. Gebietscode

D E 2 2 3 5 4 0 2

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Schweriner Seen

1.4. Datum der Erstellung

2 0 0 7 1 0
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 1 5 0 7
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern
Anschrift: Goldberger Str. 12, 18273 Güstrow
E-Mail: poststelle@lung.mv-regierung.de

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

2 0 0 8 0 4
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

2015.08; Erste Verordnung zur Änderung der Vogelschutzgebietslandesverordnung vom 6. August 2015

Vorgeschlagen als GGB:

J J J J M M

Als GGB bestätigt (\*):

J J J J M M

Ausweisung als BEG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Erläuterung(en) (\*\*):

(\*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(\*\*) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

Breite

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	8	0

Mecklenburg-Vorpommern

2.6. Biogeographische Region(en)

- Alpin (... % (\*))
- Boreal (... %)
- Mediterran (... %)
- Atlantisch (... %)
- Kontinental (... %)
- Pannonisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)
- Makaronesisch (... %)
- Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (\*\*)

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
- Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)
- Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)

(\*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).  
 (\*\*) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.



**3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG  
und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets**

Art		Population im Gebiet							Beurteilung des Gebiets					
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C D			Gesamtbewertung
						Min.	Max.				C R V P	Popu-lation	Erhal-tung	
B	A229	Alcedo atthis			c	11	50	i		-	C	B	C	C
B	A229	Alcedo atthis			r	10	10	p		-	C	B	C	B
B	A050	Anas penelope			c	60	60	i		-	C	B	C	C
B	A705	Anas platyrhynchos			c	1000	1000	i		-	C	B	C	C
B	A705	Anas platyrhynchos			w	2800	2800	i		-	C	B	C	C
B	A703	Anas strepera			c	130	130	i		-	C	B	C	C
B	A394	Anser albifrons			c	8000	8000	i		-	B	B	C	B
B	A043	Anser anser			r	50	50	p		-	C	B	C	C
B	A043	Anser anser			c	1900	1900	i		-	B	B	C	B
B	A701	Anser fabalis			w	740	740	i		-	B	B	C	A
B	A701	Anser fabalis			c	3200	3200	i		-	C	B	C	B
B	A059	Aythya ferina			c	2400	2400	i		-	B	B	C	B
B	A059	Aythya ferina			r	20	20	p		-	C	B	C	C
B	A061	Aythya fuligula			c	15000	15000	i		-	B	B	C	A
B	A061	Aythya fuligula			r	60	60	p		-	C	B	C	B
B	A688	Botaurus stellaris			r	5	5	p		-	C	B	C	B
B	A067	Bucephala clangula			w	3400	3400	i		-	B	B	C	A
B	A067	Bucephala clangula			r	40	40	p		-	C	B	B	A
B	A067	Bucephala clangula			c	150	150	i		-	C	B	C	B
B	A667	Ciconia ciconia			r	6	6	p		-	C	B	C	C
B	A667	Ciconia ciconia			c	6	6	i		-	C	B	C	C
B	A081	Circus aeruginosus			r	15	15	p		-	C	B	C	B
B	A113	Coturnix coturnix			r	10	10	p		-	C	B	C	C
B	A122	Crex crex			r	20	20	p		-	C	B	C	B
B	A037	Cygnus columbianus bewickii			c	80	80	i		-	C	B	C	B
B	A038	Cygnus cygnus			w	500	500	i		-	B	B	C	A
B	A036	Cygnus olor			w	200	200	i		-	C	B	C	C
B	A036	Cygnus olor			c	700	700	i		-	B	B	C	B
B	A238	Dendrocopos medius			r	15	15	p		-	C	B	B	C
B	A236	Dryocopus martius			r	10	10	p		-	C	B	C	C
B	A320	Ficedula parva			r	6	6	p		-	C	B	B	C
B	A723	Fulica atra			r	700	700	p		-	C	B	C	B
B	A723	Fulica atra			c	22500	22500	i		-	B	B	C	A
B	A723	Fulica atra			w	6500	6500	i		-	C	B	C	B
B	A639	Grus grus			c	100	100	i		-	C	B	C	C
B	A639	Grus grus			r	20	20	p		-	C	B	C	B

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).

Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).

Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).





4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N15	Anderes Ackerland	43 %
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	38 %
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	2 %
N09	Trockenrasen, Steppen	1 %
<b>Flächenanteil insgesamt</b>		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Große Binnenseen mit strukturreichen Inseln und Ufern und stillen Buchten. Die Seen sind von ausgedehnten Ackerflächen umgeben, die relativ unzerschnittene und störungsarme Räume darstellen.

4.2. Güte und Bedeutung

Seengebiet von internationaler Bedeutung für brütende und rastende Wasservögel. Neben den Seen wurden die angrenzenden Landflächen als Nahrungsflächen für herbivore Wasservögel einbezogen. Weitere Bedeutung für mehrere Arten des Anhang I.  
 Ackerbaulich geprägte Region mit (schon durch die frühere Gutswirtschaft begründet) großen Wirtschaftseinheiten. Seen sind Naherholungsgebiet der Stadt Schwerin  
 Bedeutende glaziale Seebildungen innerhalb der flachwelligen bis kuppigen Grundmoränenplatten, die teilweise in Kontakt zu Endmoränenbildungen und treten.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)
H	D01.02		i	H			
H	G01		i	H			
H	G01.01		i	H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N16	Laubwald	6 %
N17	Nadelwald	3 %
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	1 %
N04	Küstendünen, Sandstrände, Machair	1 %
<b>Flächenanteil insgesamt</b>		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	1 %
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	1 %
	<b>Flächenanteil insgesamt</b>	100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			



5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)				
D	E	0	7		9	6																
D	E	0	5			5																
D	E	0	2			3																

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode				Bezeichnung des Gebiets				Typ	Flächenanteil (%)		
D	E	0	7	Schweriner Außensee				*		3	8
D	E	0	7	Schweriner Innensee und Ziegelaußensee				*		2	0
D	E	0	7	Schweriner Seenlandschaft (Stadt Schwerin)				/			0
D	E	0	7	Schweriner Seenlandschaft - Landkreis Parchim				*		3	8
D	E	0	5	Sternberger Seenland				*			5
D	E	0	2	Ramper Moor				+			1
D	E	0	2	Döpe				+			1

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets				Typ	Flächenanteil (%)		
Ramsar-Gebiet	1								
	2								
	3								
	4								
Biogenetisches Reservat	1								
	2								
	3								
Gebiet mit Europa-Diplom	---								
Biosphärenreservat	---								
Barcelona-Übereinkommen	---								
Bukarester Übereinkommen	---								
World Heritage Site	---								
HELCOM-Gebiet	---								
OSPAR-Gebiet	---								
Geschütztes Meeresgebiet	---								
Andere	---								

5.3. Ausweisung des Gebiets

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
D E 0 2	Görslower Ufer	*	1
D E 0 2	Kaninchenwerder und Großer Stein im Großen Schweriner	+	1
D E 0 2	Ziegelwerder	+	1

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1		
	2		
	3		
	4		
Biogenetisches Reservat	1		
	2		
	3		
Gebiet mit Europa-Diplom	---		
Biosphärenreservat	---		
Barcelona-Übereinkommen	---		
Bukarester Übereinkommen	---		
World Heritage Site	---		
HELCOM-Gebiet	---		
OSPAR-Gebiet	---		
Geschütztes Meeresgebiet	---		
Andere	---		

5.3. Ausweisung des Gebiets

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Anschrift:	Bleicherufer 13, 19053 Schwerin
E-Mail:	poststelle@staluwm.mv-regierung.de
Organisation:	
Anschrift:	
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor:  Ja  Nein, aber in Vorbereitung  Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

Erhalt eines komplexen Gebietes als Lebensraum für verschiedene Wasservogelarten und weitere Arten des Anhang I.

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja  Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 2135 (Zurow); MTB: 2234 (Bad Kleinen); MTB: 2235 (Ventschow); MTB: 2236 (Sternberg); MTB: 2334 (Schwerin); MTB: 2335 (Langen Brütz); MTB: 2434 (Schwerin-Wüstmark)

*Weitere Literaturangaben*

- \* Behl, S. (2003); Kartierung der Rastvögel im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes für die Autobahn A 241 im Abschnitt Cambs bis Jesendorf. Uveröff. Gutachten im Auftrag von ibs Schwerin.
- \* Förderverein f. Wasserökologie u. Feuchtgebietsschutz e.V. (2003); Gänsezählungen für Mecklenburg-Vorpommern 1997-2003 (Datenbank)
- \* Förderverein f. Wasserökologie u. Feuchtgebietsschutz e.V. (2003); Wasservogelzählungen für Mecklenburg-Vorpommern 1997-2003 (Datenbank)
- \* Heinicke, T. (2004); Neue Erkenntnisse zum Auftreten der Waldsaatgans in Mecklenburg-Vorpommern; Orn. Rundbrief Meckl.-Vorp.; 45; 3-18
- \* IBS, Schwerin (1997); Landschaftsökologische Bewertung des Naturparks 'Mecklenburgisches Elbetal' in den Grenzen des ausgewiesenen EG-Vogelschutzgebietes.
- \* LUNG M-V (2003); LINFOS (GIS-Daten zu Natur und Landschaft in Mecklenburg-Vorpommern)
- \* Müller, S. (2004); Bemerkenswerte avifaunistische Beobachtungen aus Mecklenburg-Vorpommern - Jahresbericht für 2001.; Orn. Rundbr. Meckl.-Vorp.; 43; 62-102
- \* OAMV e.V. (2003); Ergebnisse der Brutvogelrasterkartierung in Mecklenburg-Vorpommern 1994-98. Unveröff. digitale Daten.
- \* Projektgruppe Großvogelschutz beim LUNG M-V (2006); Brutplätze von Schwarzstorch, Seeadler, Fischadler und Schreiadler 2007.
- \* Scheller, W. & G. Schieweck (2003); F- & E-Vorhaben 'Naturschutz und Erholung auf den Bundeswasserstraßen-Gewässern der Schweriner Seen'. Teilprojekt: Brut- und Rastvögel auf den Schweriner Seen. Unveröff. Gutachten Landeshauptstadt Schwerin
- \* Scheller, W. & H. Zimmermann (2004); SPA Vorschlagsliste 2003. Unveröff. Gutachten im Auftrag des Umweltministeriums M-V, Schwerin.
- \* Scheller, W., Schieweck, G. & H. Zimmermann (2003); Ergebnisse der Brutvogelkartierung 2003 auf den Inseln Kaninchenwerder und Ziegelwerder. Unveröff. Gutachten im Auftrag des Umweltministeriums M-V, Schwerin.
- \* Scheller, W., Schieweck, G. & H. Zimmermann (2004); Avifaunistische Kartierungsergebnisse. Fachbeitrag für die FFH-Verträglichkeitsprüfung zur die Ortsumfahrung der B104 im Bereich des Schweriner Sees. Unveröff. Gutachten im Auftrag der Heinz Haja GmbH.
- \* Scheller, W., Schieweck, G. & H. Zimmermann (2004); UVS Ortsumgehung Schwerin im Zuge der B 104 - Brutvogelkartierung 2004.; Unveröff. Gutachten im Auftrag der Heinz Haja GmbH
- \* Strache, R.-R. (2004); Hinweise zum StDB 2235-401 (schriftl. Mitt.)
- \* Zimmermann, H. (2004); Häufigkeit und Verteilung von Brut- und Rastvögeln/Überwinterern im SPA-Vorschlagsgebiet Schweriner Seen (mdl. Mitt.)
- \* ibs Schwerin; FFH-Verträglichkeitsuntersuchung 'Weiterbau der BAB 241, II. und III. BA'. Kartierung der Rastvögel, Durchzügler und Überwinterer im Herbst/Winter 2003/2004.

# Legende

 Geltungsbereich B-Plan Nr. 97.16  
"Wohngebiet Wickendorf-West" (ca. 20 ha)

## Brutvogelkartierung (März bis Juli 2017)

- (Rt) Ringeltaube (*Luscinia megarhynchos*)
- (A) Amsel (*Turdus merula*)
- (Rs) Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)
- (Zi) Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*)
- (B) Buchfink (*Fringilla coelebs*)
- (He) Heckenbraunelle (*Prunella modularis*)
- (Mg) Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*)
- (Sm) Schwanzmeise (*Aegithalos caudatus*)
- (Gf) Grünfink (*Carduelis chloris*)
- (Z) Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*)
- (Sd) Singdrossel (*Turdus philomelos*)
- (Sum) Sumpfmeise (*Poecile palustris*)
- (Fl) Feldlerche (*Alauda arvensis*)
- (Nt) Neuntöter (*Lanius collurio*)
- (Bm) Blaumeise (*Cyanistes caeruleus*)
- (Ga) Grauammer (*Emberiza calandra*)
- (G) Goldammer (*Emberiza citrinella*)
- (R) Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*)
- (K) Kohlmeise (*Parus major*)
- (H) Haussperling (*Passer domesticus*)
- (Ba) Bachstelze (*Motacilla alba*)
- (Gp) Gelbspötter (*Hippolais icterina*)
- (Hr) Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*)
- (Kg) Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*)
- (S) Star (*Sturnus vulgaris*)
- (Kb) Kernbeißer (*Coccothraustes coccothraustes*)
- (Fe) Feldsperling (*Passer montanus*)
- (Gg) Gartengrasmücke (*Sylvia borin*)
- (Bs) Buntspecht (*Dendrocopos major*)

- (Spr) Sprosser (*Luscinia luscinia*)
  - (M) Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*)
  - (Fs) Feldschwirl (*Locustella naevia*)
  - (Ku) Kuckuck (*Cuculus canorus*)
  - (N) Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)
  - (Dg) Dorngrasmücke (*Sylvia communis*)
- Brutrevier       Brutverdacht  
 nach § 20 NatSchAG M-V geschütztes Biotop



Lizenz: Umwelt & Planung  
© GeoBasis-DE/M-V 2019

<b>B-Plan Nr. 97.16</b>				
<b>"Wohngebiet Wickendorf-West"</b>				
<i>(Landeshauptstadt Schwerin)</i>				
<b>- ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG -</b>				
<b>Brutvögel</b>				
Fachplaner:  Umwelt & Planung Bürogemeinschaft Dipl.-Ing. Babette Lebahn Am Mühlensee 9 19065 Pinnow OT Godern		Verfahrensträger: Landeshauptstadt Schwerin Am Packhof 2 - 6 19053 Schwerin Auftraggeber: Architekten und Stadtplaner Stutz & Winter Mecklenburgstraße 13 19053 Schwerin		
Bearbeitung	Datum:	Name:	Name:	Anzahl der Karten: 3 Karte:
Zeichnung	03/2017-08/2018	B. Lebahn	B. Schoppmeyer	
Prüfung	12/2017-08/2018	B. Lebahn	B. Schoppmeyer	
Maßstab	10/2019	B. Lebahn	B. Schoppmeyer	<b>1</b>
Maßstab	1: 2.000			



# Legende

 Geltungsbereich B-Plan Nr. 97.16  
"Wohngebiet Wickendorf-West" (ca. 20 ha)

## Fledermauskartierung (März bis August 2017)

5 Begehungen

vorkommende Arten:

- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
- Breitflügel-Fledermaus (*Eptesicus serotinus*)
- Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
- Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)
- Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

 Standort Horchbox

 Standort Detektorbegehung

### Quartierpotenzial

 gering bis mittel

 mittel bis hoch

### Biotopschutz

 gesetzlich geschützte Biotope  
nach § 20 NatSchAG M-V

**B-Plan Nr. 97.16**  
**"Wohngebiet Wickendorf-West"**  
(Landeshauptstadt Schwerin)

**- ARTENSCHUTZRECHTLICHER  
FACHBEITRAG -**

## Fledermäuse

Fachplaner:



Dipl.-Ing. Babette Lebahn  
Am Mühlensee 9  
19065 Pinnow OT Godern

Dipl.-Ing. (FH) Brit Schoppmeyer  
Wokrenter Weg 3 a  
18239 Heiligenhafen

Verfahrensträger:

Landeshauptstadt Schwerin  
Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin

Auftraggeber:

Architekten und Stadtplaner  
Stutz & Winter  
Mecklenburgstraße 13  
19053 Schwerin



Bearbeitung	Datum:	03/2017-08/2018	Name:	B. Lebahn	Name:	B. Schoppmeyer	Anzahl der Karten: 3 Karte:
Zeichnung	12/2017-08/2018	B. Lebahn	B. Lebahn	B. Schoppmeyer			
Prüfung	10/2019	B. Lebahn	B. Lebahn	B. Schoppmeyer			
Maßstab	1: 2.000						



# Legende

 Geltungsbereich B-Plan Nr. 97.16  
"Wohngebiet Wickendorf-West" (ca. 20 ha)

## Amphibienkartierung (März bis Juni 2017)

### Lebensräume

-  Laichgewässer
-  Sommer- und potenzieller Winterlebensraum
-  Sommer- und Winterlebensraum

### Biotopschutz

-  gesetzlich geschützte Biotope  
nach § 20 NatSchAG M-V

## B-Plan Nr. 97.16 "Wohngebiet Wickendorf-West" (Landeshauptstadt Schwerin)

### - ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG -

## Amphibien

#### Fachplaner:



Dipl.-Ing. Babette Lebahn  
Am Mühlensee 9  
19065 Pinnow OT Godern

Dipl.-Ing. (FH) Brit Schoppmeyer  
Wokreuter Weg 3 a  
18239 Heiligenhafen

#### Verfahrensträger:

Landeshauptstadt Schwerin  
Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin

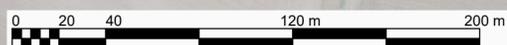


#### Auftraggeber:

Architekten und Stadtplaner  
Stutz & Winter  
Mecklenburgstraße 13  
19053 Schwerin

Bearbeitung	Datum: 03/2017-08/2018	Name: B. Lebahn	Name: B. Schoppmeyer	Anzahl der Karten: 3 Karte:
Zeichnung	12/2017-08/2018	B. Lebahn	B. Schoppmeyer	
Prüfung	10/2019	B. Lebahn	B. Schoppmeyer	

Maßstab 1: 2.000



Lizenz: Umwelt & Planung  
© GeoBasis-DE/M-V 2019